Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.02.2016

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:
An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

Einladung

zur 18. Sitzung

des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 09.03.2016, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Bestellung von Schriftführern/ Schriftführerinnen
Vorlage: 010/1249/XVI/2016

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

3.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.02.2016

3.2. Landschaftsbeirat am 02.02.2016

4. Kenntnisnahme von Niederschriften

5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Februar/März 2016
Vorlage: 61/1221/XVI/2016

6. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Februar/März 2016
Vorlage: 61/1224/XVI/2016

7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa

7.1. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
(Stand: März: 2016)
Vorlage: ZS5/1240/XVI/2016

7.2. Jahresbericht 2015 Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein/Büro für Europäische Partnerschaften
Vorlage: ZS5/1223/XVI/2016

8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1233/XVI/2016

9. Bericht zur Flüchtlingssituation

10. Anträge

10.1. Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 22.02.2016: Förderung "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
Vorlage: 50/1246/XVI/2016

11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 14.03.2016 - öffentlicher Teil -

12. Mitteilungen

13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 14.03.2016 - nichtöffentlicher Teil -

2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

4. Personalangelegenheiten

4.1. Einstellung eines Dezernenten

Vorlage: ZS3/1237/XVI/2016

5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

6. Auftragsvergaben

6.1. Seniorenhaus Korschenbroich, Umgestaltung Gesamtanlage, Vergabe des Auftrages „Dachabdichtungsarbeiten in 2 Losen", (Los 1 = Bauabschnitt 1, Los 2 = Bauabschnitt 3)
Vorlage: 65/1236/XVI/2016

6.2. Seniorenhaus Korschenbroich, Umgestaltung Gesamtanlage, Vergabe des Auftrages „Elektro- und Nachrichtentechnik"
Vorlage: 65/1243/XVI/2016

7. Anträge

8. Mitteilungen

9. Anfragen

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor".

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung Kreisausschuss 010 3
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 2 Bestellung von Schriftführern/ Schriftführerinnen 7
Vorlage 010/1249/XVI/2016 7
TOP Ö 5 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft 9
Vorlage 61/1221/XVI/2016 9
Anlage - Wechsel im Vorstand RWE 61/1221/XVI/2016 11
TOP Ö 6 Bericht zur Regionalarbeit 13
Vorlage 61/1224/XVI/2016 13
Anlage 1-Agglomerationskonzept_druck 61/1224/XVI/2016 17
Anlage 2 - Prozessübersicht Agglomerationskonzept 61/1224/XVI/2016 23
Anlage 3 - Wirkungen Agglomerationskonzept Planungsebenen 61/1224/XVI/2016 25
TOP Ö 7.1 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: März: 2016) 27
Vorlage ZS5/1240/XVI/2016 27
Anlage_Japanischer Unternehmen in NRW_druck ZS5/1240/XVI/2016 31
TOP Ö 7.2 Jahresbericht 2015 Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein/Büro für Europäische Partnerschaften 33
Vorlage ZS5/1223/XVI/2016 33
TOP Ö 8 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 43
Vorlage 50/1233/XVI/2016 43
Pressemeldung vom 22.01.2016 Erstattung an Städte und Gemeinden 50/1233/XVI/2016 47
TOP Ö 10.1 Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 22.02.2016: Förderung "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) 49
Vorlage 50/1246/XVI/2016 49
Anlage 1_Antrag SPD_Koordinierungsstellen Flüchtlinge 50/1246/XVI/2016 53
Anlage 2_druck 50/1246/XVI/2016 55

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 25.02.2016

010 - Büro des Landrates/Kreistages

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1249/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bestellung von Schriftführern/ Schriftführerinnen

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. § 52 Abs. 3 KrO NRW und § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und von einem vom Kreisausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Der Schriftführer sollte zweckmäßigerweise ein Kreisbediensteter sein. Die Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters sollte möglichst für einen längeren Zeitraum, z. B. für die Dauer der Wahlperiode erfolgen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 03.11.2015 wurde Frau Yvonne Brenner zur Schriftführerin und Frau Annika Geppert zu ihrer Stellvertreterin benannt.
Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Umbenennung erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Annika Geppert zur Schriftführerin und Frau Astrid Zielke zu ihrer Stellvertreterin für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages zu bestellen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.02.2016

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1221/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Februar/März 2016

Sachverhalt:

1. **Energiewirtschaft**

1.1 Erdgasfernleitungsprojekt ZEELINK

Unterschiedliche Quellen und Routen zur Versorgung mit Erdgas führen dazu, dass im Westen Deutschlands verschiedene Erdgassorten mit unterschiedlichem Methangehalt zum Einsatz kommen: L-Gas (low calorific gas) und H-Gas (high calorific gas).

Ab dem Jahr 2030 wird der Anteil von L-Gas um 90 % zurückgehen. Um die Gasversorgung für Millionen Haushalte, Gewerbe und Industriekunden sicherzustellen ist eine Umstellung auf H-Gas erforderlich. Hierzu beabsichtigt die Open Grid Europe GmbH aus Essen eine Erdgaspipeline zu bauen, die den Rhein-Kreis Neuss durchquert. Das Projekt befindet sich derzeit in einer sehr frühen Phase zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens. Um eine entsprechende Information der Öffentlichkeit sicherzustellen werden durch den Netzbetreiber Dialogmärkte durchgeführt. Am 18.02.2016 fand ein ZEELINK-Dialogmarkt im Rathaus in Korschenbroich statt. An sechs Dialoginseln konnten sich Interessierte über das geplante Erdgasprojekt informieren. Das Projekt ist Bestandteil des nationalen Netzentwicklungsplanes Gas 2014. Eine Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss und der betroffenen Kommunen im Rahmen des offiziellen Raumordnungsverfahrens wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

Die nächste Sitzung des Braunkohlenausschusses findet am 08.04.2016 statt. Die Mitglieder des Braunkohlenausschusses werden sich im Rahmen einer Befahrung vor Ort von der aktuellen Situation im Braunkohlenrevier informieren können.
Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor. Über den Verlauf der Sitzung/Befahrung wird im Rahmen des Berichtes zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft berichtet werden.

B. Betriebsplanungen

. / .

C. Sonstiges

1. Wechsel im Vorstand der RWE Generation SE/RWE Power AG zum 01.08.2016

Herr Dr. Kulik, der zurzeit für die Braunkohlenplanung des Unternehmens zuständig ist, wird zum 01.08.2016 ordentliches Mitglied des Vorstandes der RWE Generation SE sowie der RWE Power AG. Die entsprechende Pressemitteilung des Unternehmens ist dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Februar/März 2016 zur Kenntnis.

Anlage - Wechsel im Vorstand RWE

RWE
The energy to lead

Press Release

Wechsel im Vorstand der RWE Generation SE / RWE Power AG zum 1. August 2016

Essen, 17. Februar 2016

Die Aufsichtsräte der RWE Generation SE sowie der RWE Power AG haben in ihrer Sitzung am 17. Februar 2016 Herrn Dr. Lars Kulik mit Wirkung zum 1. August 2016 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands beider Gesellschaften bestellt. Herr Dr. Kulik folgt damit Herrn Dr. Ulrich Hartmann, Vorstandsmitglied der RWE Generation SE und RWE Power AG für das Ressort Braunkohle, Kernenergie, Wasserkraft, der planmäßig zu diesem Zeitpunkt aus Altersgründen aus dem Vorstand der Gesellschaften ausscheiden wird und in den Ruhestand wechselt.

Herr Dr. Kulik, der zur Zeit für die Braunkohlenplanung zuständig ist, wird damit Mitte des Jahres die Verantwortung für Braunkohle und Wasserkraft als Vorstandsmitglied übernehmen. Im Zuge der Nachbesetzung des Vorstandsressorts ist auch vorgesehen, dass die Verantwortung für Kernenergie, für die Herr Dr. Hartmann ebenfalls verantwortlich ist, auf Herrn Roger Miesen, Vorstandsmitglied der RWE Generation SE für Steinkohle und Gas, Biomasse, übergeht. Herr Miesen wird damit zeitgleich auch zum Vorstandsmitglied der RWE Power bestellt.

Die Aufsichtsräte haben mit ihrer heutigen Entscheidung die Weichen für eine personelle Kontinuität und Stabilität in einem schwierigen Marktumfeld gestellt. „Wir freuen uns, mit Lars Kulik einen Experten für die Position gewonnen zu haben, der seit vielen Jahren die Belange des rheinischen Braunkohlenreviers bestens kennt und der sich engagiert dafür eingesetzt hat, unser Unternehmen erfolgreich auch durch schwierige Zeiten zu begleiten. Wir freuen uns auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in der neuen Funktion, um so an die erfolgreiche Arbeit von Ulrich Hartmann nahtlos anknüpfen zu können“, erklärt Dr. Rolf Martin Schmitz, Aufsichtsratsvorsitzender beider Gesellschaften.

Für Rückfragen: Lothar Lambertz
Presse RWE Generation SE
T 0201/12-23984

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.02.2016

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1224/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeiraum Februar/März 2016

Sachverhalt:

1. **Regionalrat**

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 17.03.2016 statt.
Zu seiner Vorbereitung tagen am 02.03.2016 der Strukturausschuss, am 09.03.2016 der Verkehrsausschuss und am 10.03.2016 der Planungsausschuss.
Über den Verlauf der Sitzungen wird im kommenden Bericht zur Regionalarbeit berichtet werden.

2. **Region Köln/Bonn e. V.**

2.1 Agglomerationskonzept

Die Region Köln/Bonn e. V. sieht sich in den nächsten Jahrzehnten vielfältigen Herausforderungen der räumlichen Entwicklung gegenüber (demografische Entwicklung, Knappheit an Entwicklungsflächen, Mobilitätsprobleme, Energiewende und Klimawandel, Daseinsvorsorge u. a.). Vor diesem Hintergrund erarbeitet die Region Köln/Bonn e. V. mit dem Agglomerationskonzept (s. Anlage) eine Grundlage zur gemeinsamen Position und zur räumlichen Entwicklung, welches als Fachbeitrag der Region zur räumlichen Entwicklung in die Regionalplanung eingebracht werden soll. In einem kooperativen regionalen Dialog- und Planungsprozess sollen Szenarien und Zielbilder für die räumliche Entwicklung im Zeithorizont bis 2035/2040 erarbeitet werden. Die Kreise, Kommunen, Aufgabenträger und wesentlichen raumgestaltenden Akteure der Region werden an dem Prozess über Workshops und weitere Veranstaltungen aktiv beteiligt. Dieser Prozess wird mit Mitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des EFRE

2014 bis 2020 gefördert. Im Rhein-Kreis Neuss ist am 18.03.2016 ein Erstinformationsgespräch mit den Städten und Gemeinden vorgesehen.

3. Metropolregion Rheinland

In der Sitzung der Steuerungsgruppe der Metropolregion Rheinland am 15.02.2016 haben sich die Mitglieder grundsätzlich auf die Zusammenarbeit in einer Metropolregion Rheinland verständigt. Die Abstimmungsergebnisse sollen nunmehr im Rahmen der Vollversammlung, die am Montag dem 11.04.2016 bei der Bezirksregierung Düsseldorf stattfindet, vorgestellt werden.

4. Abfallwirtschaftsverein Rhein-Wupper e. V.

Der Abfallwirtschaftsverein veranstaltete am 20. Januar 2016 seine diesjährige Mitgliederversammlung in den Räumen der IHK Düsseldorf. Der neue Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf, Herr Berghausen, hob in seinem Grußwort hervor, dass der Abfallwirtschaftsverein eine geeignete und gute Plattform für das notwendige Miteinander von Kommunen in ihrer Funktion als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und der gewerblichen Wirtschaft sowie Industrie im Regierungsbezirk Düsseldorf darstelle.

In einem Impulsvortrag widmete sich Prof. Dr. Henning Friege, von der Nachhaltigkeitsberatung Dr. Friege und Partner, dem Thema „Abfallwirtschaft im Klimaschutz". Er hob hervor, dass deutlich klimaschädlicher als das Kohlendioxid die abfallwirtschaftsspezifischen Treibhausgase wie etwa Methan oder FCKW seien, wobei die Deponien den bei weitem höchsten Ausstoß an Emissionen auswiesen. Im Gegensatz zu anderen Ländern sei in Deutschland, wo es seit 2005 das Verbot der Deponierung von unvorbehandelten Abfällen gebe, das beabsichtigte Ziel der Netto-Entlastung der Treibhausgasemissionen durch abfallwirtschaftliche Aktivitäten erreicht worden. Bei einer Betrachtung der derzeitigen Situation der Abfallentsorgung in Europa, wo immer noch mehr als 50% aller Abfälle deponiert würden, stelle sich die Frage, ob es im Sinne eines möglichst wirksamen Klimaschutzes nicht deutlich effektiver sei, die Mehrkosten für z.B. die Einführung der Wertstofftonne lieber zur Reduzierung des Ausstoßes an klimaschädlichen Emissionen in anderen Regionen Europas einzusetzen. Kosten und ökologischer Nutzen würden in Deutschland nicht immer in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Nach Vorstellung des Jahresberichtes des Vorstandes und der Geschäftsführung und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Remscheid über die Jahresrechnung 2014, entlastete die Mitgliederversammlung einstimmig Vorstand und Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2014. Haushalts- und Stellenplan für 2016 wurden ebenfalls einstimmig beschlossen.

Im laufenden Jahr ist insbesondere vorgesehen, dass sich der Abfallwirtschaftsverein verstärkt mit den Themen der Getrenntsammlung und Verwertung von Bioabfällen sowie mit den Deponiekapazitäten im Vereinsgebiet befasst.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Februar/März 2016 zur Kenntnis.

Anlage - Agglomerationskonzept
Anlage - Prozessübersicht Agglomerationskonzept
Anlage - Wirkungen Agglomerationskonzept Planungsebenen

Agglomerationskonzept –

Raumentwicklungsperspektiven für die Region Köln/Bonn (Arbeitstitel)

Kurzfassung

Die Region Köln/Bonn sieht sich aktuell und in den nächsten zwei Jahrzehnten vielfältigen Herausforderungen der räumlichen Entwicklung gegenüber (Demographische Entwicklung, Knappheit an Entwicklungsflächen, Mobilitätsprobleme, Energiewende und Klimawandel, Daseinsvorsorge u.a.). Die daraus hervorgehenden, auf engem Raum zusammenkommenden Nutzungsansprüche stehen in Wechselwirkung (z.B. Flächen- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung) und zum Teil in Konkurrenz zueinander (z.B. Siedlungsentwicklung vs. Freiraumschutz). Lösungen zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben sind zunehmend in einem überlokalen, regionalen Maßstab und in Form integrierter Entwicklungskonzepte zu suchen. Hierüber lassen sich für die Zukunft Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume der Kommunen und Teilräume der Region und damit für die Region als Ganzes sichern. Der neue LEP NRW und die Regionalpläne von Düsseldorf (in Fortschreibung) und Köln (Start des Fortschreibungsprozesses ist Ende 2015 erfolgt) werden den Rahmen für die räumliche Entwicklung der Region in den kommenden zwei Jahrzehnten definieren. Für die Region Köln/Bonn mit ihren Kommunen, Kreisen und raumgestaltenden Akteuren besteht die Möglichkeit, sich mit eigenen Konzepten pro-aktiv in die formellen Planungsprozesse einzubringen.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Projektes „Agglomerationskonzept“, in einem kooperativen regionalen Dialog- und Planungsprozess Szenarien und Zielbilder für die räumliche Entwicklung der Region Köln/Bonn im Zeithorizont bis 2035/2040 zu erarbeiten. Das Agglomerationskonzept soll Perspektiven für eine weitere integrierte Siedlungs-, Mobilitäts- und Freiraumentwicklung über kommunale und Kreisgrenzen hinweg aufzeigen und als strategischer Fachbeitrag der Region in die Regionalplanung eingebracht werden.

Der Region Köln/Bonn e.V. ist stellvertretend für die Region Träger des Prozesses. Der Verein koordiniert und moderiert – unterstützt durch ein zu beauftragendes Verfahrensmanagement-/Begleitbüro – den Gesamtprozess zum Agglomerationskonzept. Interdisziplinäre Planungsteams erarbeiten in dem Prozess Raumbilder und Strukturkonzepte für die Gesamtregion und ihre Teilbereiche. Die Kreise, Kommunen, Aufgabenträger und wesentlichen raumgestaltenden Akteure der Region werden an dem Prozess über Workshops und weitere Veranstaltungen aktiv beteiligt.

Das Projekt wird mit Mitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2014-2020 (EFRE 2014-2020) gefördert. Eine Bewilligung des Förderantrags wird im II. Quartal 2016 erwartet.

Der Dialog- und Planungsprozess zum Agglomerationskonzept startet mit einem Regionalforum in der zweiten Jahreshälfte 2016. Geplant ist eine Projektlaufzeit von drei Jahren (s. Anlage: Prozessübersicht)

Ausgangslage

Die Region Köln/Bonn sieht sich aktuell und für die kommenden zwei Jahrzehnte mit einer Vielzahl von Herausforderungen der räumlichen Entwicklung konfrontiert. Insbesondere folgende äußere Entwicklungen werden sich maßgeblich auf die Region und die Wirkzusammenhänge ihrer Teilräume auswirken:

- Eine weitere starke Zunahme des Transit- und Güterverkehrs, letztere bedingt durch den bereits erfolgten, zum Teil laufenden und weiter geplanten Ausbau der Nordseehäfen Zeebrügge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam, der Binnenhäfen an Rhein und Maas sowie den ab 2017 offenen Alpentunnel (Rhine-Alpine-Corridor). Die innere Mobilitätsfähigkeit der Region ist hierdurch zunehmend gefährdet.
- Das dynamische Bevölkerungswachstum der großen regionalen Zentren auf der Rheinschiene und ihrer Anrainerkommunen, das mit Wohnbauflächenknappheit, Teuerungen auf den Immobilienmärkten und großen Herausforderungen im Bereich der sozialen Wohnraumversorgung einhergeht. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich über die Zentren und Anrainerkommunen hinweg in einem stadtregionalen Maßstab zunehmend äußern.

Die dynamischen Entwicklungen und Wandlungsprozesse werden die Raumgestalt der Region weitreichend verändern und sich in ihren Teilräumen sehr unterschiedlich äußern. Folgende wesentliche Merkmale und bestimmende Faktoren sind dabei in den Blick zu nehmen:

Zwischen Wachstum und Schrumpfung

Die Region ist mit einer dynamischen **demografischen Entwicklung** konfrontiert: Wachstum und Schrumpfung werden innerhalb der Region zum Teil räumlich eng beieinander liegen. Zugleich bestehen – noch verstärkt durch die aktuelle Flüchtlingsmigration – große Prognoseunsicherheit und -abweichungen (zwischen Bund-, Länder- und kommunale Prognosen, der Bertelsmann Stiftung u.a.) hinsichtlich der zu erwartenden Entwicklungen.

Flächenknappheit

In weiten Teilen der Region herrscht ein **hoher Siedlungsdruck** vor, ausgelöst durch den stellenweise enormen Wohnbauflächenbedarf sowie einen gesamtregional weiterhin bestehenden Bedarf an Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie.

Siedlungsentwicklung vs. Freiraumschutz

Angesichts des vorstehend genannten Entwicklungsdrucks verschärfen sich die **Zielkonflikte** zwischen der regionalen Freiraumsicherung und –vernetzung und einer weiteren siedlungsräumlichen Entwicklung.

Umbauaufgaben in den ländlichen Teilräumen

In den aller Voraussicht nach von Bevölkerungsrückgang betroffenen Teilräumen der Region gilt es die vorhandenen **Siedlungsstrukturen** mittel- bis langfristig **umzubauen**, verbunden

mit den Aufgabe, Daseinsvorsorge neu zu organisieren und die sozialen wie technischen Infrastrukturen anzupassen.

Herausforderung Energiewende

Die Energiewende führt zu einem tiefgreifenden **wirtschaftsstrukturellen und räumlichen Wandel im Rheinischen Braunkohlerevier** sowie zu neue Anforderungen an die Kulturlandschaften.

Anpassung an den Klimawandel

Die Herausforderungen des **Klimaschutzes** und der **Anpassung an den Klimawandel** führen zu erweiterten Anforderungen an den dichtbesiedelten Raum, der von konkurrierenden Nutzungs- und Entwicklungsansprüchen geprägt ist.

Verkehrsinfarkt

Angesichts hoher und weiter steigender Transitverkehre, starker innerregionaler Pendlerverflechtungen und einem über Jahrzehnte aufgebauten Sanierungsstau sind die **Belastungsgrenzen der regionalen Verkehrsinfrastruktur in der Region** erreicht und die grundsätzliche Mobilitätsfähigkeit der Region im Innern gefährdet. Für die Zukunft erforderlich ist daher die Sanierung, der Umbau und Ausbau der regionalen Verkehrsinfrastruktur sowie eine integrierte Siedlungs-und Mobilitätsentwicklung in der Region.

Neue Planungsvorgaben

Der neue LEP NRW und die Regionalpläne von Düsseldorf (in Fortschreibung) und Köln (Start des Fortschreibungsprozesses ist Ende 2015 erfolgt) werden den Rahmen für die räumliche Entwicklung der Region in den kommenden zwei Jahrzehnten definieren. Zugleich sind die Kommunen und Regionen aufgerufen, sich mit Strategien und Konzepten in die übergeordnete formelle Regional- und Landesplanung einzubringen.

Zunehmend wird deutlich, dass die skizzierten Entwicklungsfragen und Aufgaben nicht mehr durch sektorale Planungen und im kommunalen Maßstab alleine zu lösen sind und dass die Region sich eine eigene Haltung und strategische Ansätze zum Umgang mit den auf sie einwirkenden inneren und äußeren Entwicklungen erarbeiten muss. Dabei gilt es, verstärkt die Wechselwirkungen und Zusammenhänge von Standorten/Räumen (z.B. bei der Wohnraumversorgung oder Mobilitätsentwicklung) und der verschiedenen Raumansprüche (z.B. zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastrukturentwicklung) in den Blick zu nehmen. Es braucht neue Maßstäbe (interkommunal, regional) der Entwicklung und integrierte Planungen/Konzepte, um die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam bewältigen zu können. Vor dem Hintergrund soll das Agglomerationskonzept einen Beitrag zur weiteren zukunftsfähigen Raumentwicklung in der Region Köln/Bonn leisten.

Für die kommunalen Gebietskörperschaften und Akteure der Region Köln/Bonn ergibt sich mit dem Agglomerationskonzept die Möglichkeit, eine gemeinsame Position zur weiteren räumlichen Entwicklung der Region pro-aktiv in die Landes- und Regionalplanung einzubringen sowie kommunale Anliegen in einem interkommunalen und regionalen Maßstab zu platzieren.

Verstärkt durch die ursprünglichen Zielaussagen des Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Entwurf zum neuen LEP NRW läuft seit circa zwei Jahren ein intensiver Diskussionsprozess über die Formatierung (Raum, Inhalte/Themen, Organisation) einer Metropolregion Rheinland. In diesem Zusammenhang stehen die beiden Regionalplanungsbehörden Köln und Düsseldorf im Austausch zu den Notwendigkeiten und Inhalten einer verstärkten Kooperation über die Regierungsbezirksgrenzen hinweg. Vor allem die Themen „Rheinisches Städtewachstum“ und „Grüne Infrastruktur“ sollen in den Fokus genommen werden. Ziele sind die Bewusstseinsschärfung für die gesamträumliche Betrachtung, eine Abstimmung von Methoden der Siedlungsflächenverteilung (Rheinisches Städtewachstum) sowie das Stärken von Qualitäten und Funktionen der regionalen Freiräume durch Projekte (Grüne Infrastruktur). Durch die integrierte und zukunftsgerichtete Betrachtung der räumlichen Entwicklung (Zeithorizont bis 2035/2040) kann das Agglomerationskonzept hier wichtige Anhaltspunkte für eine weitere raumverträgliche Entwicklung auf der Rheinschiene sowie hinsichtlich qualitativen und funktionalen Stärkung der Freiräume in der Region Köln/Bonn liefern.

Ziele und Inhalte

Das Agglomerationskonzept umfasst einen regionalen Dialog- und Planungsprozess zur Entwicklung von Szenarien und Zielbildern für die räumliche Entwicklung der Region Köln/Bonn im Zeithorizont bis 2035/2040. Es soll konkrete Perspektiven, Möglichkeiten und Bedarfe für die weitere räumliche Entwicklung der Region und ihrer Teilbereiche aufzeigen und als strategischer Fachbeitrag in die Regionalplanung eingebracht werden.

Als informelles, integriertes Entwicklungskonzept soll es Lösungsansätze für die in der Ausgangslage skizzierten Herausforderungen der Entwicklung auf der regionalen und teilregionalen Maßstabsebene liefern und zur Diskussion stellen.

Ziel ist es, **Perspektiven für eine weitere Siedlungs-, Mobilitäts- und Freiraumentwicklung in der Region** aufzeigen und damit die Entwicklungs- und Funktionsfähigkeit der Region und ihre Standortqualitäten für die Zukunft zu bewahren und fortzuentwickeln.

Durch die differenzierte Betrachtung der Entwicklungsaufgaben, Prägungen und Profile der regionalen Teilräume soll das Agglomerationskonzept **Hinweise und Ansatzpunkte für teilregionale, interkommunale Kooperationen und Projekte** zur Raum- und Strukturentwicklung liefern.

Die Kreise, Kommunen, Aufgabenträger sowie weitere raumgestaltende Akteure der Region werden an dem Prozess aktiv beteiligt.

Den Ausgangspunkt bildet eine teilräumlich differenzierte Betrachtung der aktuellen und künftigen Herausforderungen, Problemlagen und Potenziale der Entwicklung in der Region.

Auf dieser Basis werden verschiedene **Struktur- und Raumbilder für die Region** und ihre **Teilräume** entwickelt. Hierbei wirken die Akteure der Region und interdisziplinäre Planungsteams (s. auch Prozess) in einem kooperativen Prozess zusammen.

Zudem sollen aus dem Agglomerationskonzept **regionale und interkommunale Schlüsselprojekte** z.B. im Bereich Mobilität/Verkehrsinfrastrukturentwicklung, Flächen- oder Freiraumentwicklung abgeleitet werden.

Ziel ist es, die **Region** als Ganzes sowie ihre **Kommunen, interkommunalen Kooperationen** und Konsortien damit auch im Hinblick auf **kommende Strukturförderperioden und -programme vorzubereiten und zu positionier**en (abgeleitete Handlungsprogramme).

Für die kommunale Planungsebene liefert das Agglomerationskonzept **Diskussionsbeiträge hinsichtlich der eigenen mittel- bis langfristigen Entwicklung und Profilierung** im regionalen Gesamtgefüge. Eigene kommunale Planungen und Stellungnahmen sollen durch das Konzept und seine Zwischenergebnisse inhaltlich befördert werden.

Prozess und Ergebnisse

Der Planungs- und Dialogprozess zum Agglomerationskonzept gliedert sich im Wesentlichen in drei Phasen (vgl. Anhang Prozessübersicht)

In Phase 1 werden Herausforderungen, Problemlagen, Potenziale und wesentliche Einflussfaktoren der Entwicklung für die Teilräume der Region herausgearbeitet (Workshopreihe „Diagnose“). Auf dieser Basis erfolgt eine Diskussion möglicher zukünftiger Entwicklungen in den Teilräumen (Workshopreihe Entwicklungspfade). In den moderierten Workshops arbeiten die Kommunen, Kreise und für den jeweiligen Raum relevanten raumgestaltenden Akteure kooperativ zusammen.

Die Workshopreihen werden flankiert durch eine Grundlagenuntersuchung Mobilität. Die Untersuchung soll aktuelle und künftige Herausforderungen der Region im Bereich Mobilität/Verkehr beschreiben und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, ökonomischer und technologischer Trends Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung formulieren.

Ergebnisse der Phase 1 sind:

- die Grundlagenuntersuchung Mobilität,
- Entwicklungsprofile für die teilräume der Region („Diagnose“ und „Entwicklungspfade“) und
- ein Aufgabendossier Raumentwicklung als Aufgabenstellung für den weiteren Prozessverlauf.

In Phase 2 werden verschiedene Szenarien und Raumbilder für die Gesamtregion und ihre Teilräume durch vier interdisziplinäre Planungsteams aus Stadt- und Regionalplanern, Freiraumplanern, Verkehrsplanern/Mobilitätsexperten und ggf. weiteren Disziplinen entworfen. Ein enger Austausch mit der Region erfolgt hierbei über Kolloquien. Zudem wird ein Empfehlungsgremium aus Fachexperten und regionalen Akteuren die Planungsteams beraten und die Konzepte diskutieren.

Ergebnisse dieser Phase sind verschiedene, konkurrierende

- Skizzen zur räumlichen Entwicklung der Gesamtregion und
- erste Raumbilder für die Teilräume der Region.

Phase 3 dient der Auswertung, Vertiefung und Zusammenführung der verschiedenen Konzepte aus Phase 2. Ziel ist es, tragfähige Aussagen hinsichtlich der Entwicklung der Gesamtregion und ihrer Teilräume zu erhalten. Dieser Arbeitsschritt erfolgt gemeinschaftlich durch das Begleitbüro, das den Gesamtprozess gemeinsam mit dem Region Köln/Bonn e.V. koordiniert und managt (vgl. Trägerschaft), die Planungsteams und das Empfehlungsgremium. Die Rückkopplung mit den Akteuren der Region erfolgt über eine Diskussionsveranstaltung.

Als Ergebnis der Phase 3 steht

- ein tragfähiges Strukturbild für die räumliche Entwicklung der Region in den kommenden 20 Jahren und
- damit korrespondierende Zukunftsprofile für die Teilräume der Region

Regionalforum und Konferenz

Der Erarbeitungsprozess zum Agglomerationskonzept wird durch zwei Veranstaltungen eingerahmt. Das *Regionalforum* bildet den Auftakt. Es stellt die Ausgangslage, Ziele und Abläufe des geplanten Prozesses vor und richtet sich an die Akteure aus der Region Köln/Bonn, an benachbarte und weitere Regionen in NRW, relevante Landesministerien u.a.

Die *Konferenz* dient der abschließenden Präsentation der Gesamtergebnisse gegenüber der Region und dem Transfer in andere Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie darüber hinaus.

In der Gesamtbetrachtung liefert das Agglomerationskonzept als integrierte Raumentwicklungsperspektive damit u.a. folgende Ergebnisse und Beiträge:

>> **regionaler Zukunftsdialog** der Kommunen und Akteure in der Region zur Raumentwicklung,

>> Verdeutlichung der **Wirkungszusammenhänge** von Entwicklungen und Teilräumen,

>> **strategischer Fachbeitrag** der Region zur weiteren mittelfristigen räumlichen Entwicklung (Bedarfe, Prinzipien, Zusammenhänge, Qualitäten) im Hinblick auf die **Regionalplanung**,

>> **Anhaltspunkte, regionale Zusammenhänge und Inputs** für teilregionale Kooperationen, interkommunale Aushandlungen und kommunale Strategieprozesse,

>> **interkommunale und regionale Schlüsselprojekte** (Verkehrsinfrastruktur/Mobilität, Flächen-, Freiraumentwicklung) zur Positionierung der Region gegenüber Land, Bund und EU sowie im Hinblick auf künftige (Struktur-)Förderperioden

Der Prozess zum Agglomerationskonzept startet mit einem Regionalforum im Spätherbst 2016. Geplant ist eine Projektlaufzeit von ca. drei Jahren.

Beteiligung und Kommunikation

Kernelement und zentrales Anliegen des Agglomerationskonzeptes ist die intensive Einbindung der regionalen Akteure in den Planungsprozess. Dies betrifft die Kommunen und Kreise der Region, weitere Aufgaben- und Planungsträger zum Beispiel im Bereich Verkehr und Mobilität (NVR, VRS, VRR u.a.) sowie maßgebliche raumgestaltende Akteure und Interessensvertreter wie die Wirtschaftskammern der Region, Landwirtschaft und Forst u.v.m. Die Akteure sollen zielgerichtet und entsprechend der Betroffenheit beteiligt werden, um eine übermäßige Beanspruchung durch den Prozess zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund werden die Workshops in Phase 1 für noch zu definierende regionale Teilräume organisiert, so dass zu jedem Teilraum die relevanten Akteure angesprochen und eingebunden werden können. Die Abgrenzung der regionalen Teilräume erfolgt im Rahmen der weiteren Projektvorbereitung. In den Phasen 2 und 3 erfolgt die Rückkopplung mit den regionalen Akteuren über zentrale Veranstaltungen (Kolloquien) sowie wiederum spezifisch auf die Teilräume bezogen.

Durch die Beteiligung sollen diejenigen Akteure eingebunden werden, die aufgrund ihrer Zuständigkeit bzw. mit ihrem Planungshandeln und mittels Entscheidungen die Raumplanung und -entwicklung der Region wesentlich verantworten und mitbestimmen. Zudem soll hierüber das lokale und regionale Expertenwissen zur Region für den Planungsprozess gesichert werden.

Das Wissen vor Ort wird in dem Dialog- und Planungsprozess mit dem „Blick von außen“ interdisziplinärer Planungsteams gekoppelt. Diese werden in den Workshopreihen der Phase 1 als „Beobachter“ die Region und ihre Teilräume mit den spezifischen Ausgangslagen und Zukunftsfragen kennenlernen. In Phase 2 und 3 arbeiten die Planungsteams dann in Rückkopplung mit den regionalen Akteuren an Raumbildern und Strukturkonzepten für die Region und ihre Teilbereiche.

Das Agglomerationskonzept wird in einem engen Austausch mit den Regionalplanungsbehörden Köln und Düsseldorf umgesetzt. Vor dem Hintergrund des parallel anlaufenden Prozesses zur Fortschreibung des Regionalplans im Regierungsbezirk Köln ist vor allem die Regionalplanungsbehörde Köln in die Vorbereitungen des Prozesses bereits umfangreich eingebunden.

Die Ziele, Abläufe und Zwischenstände zum Agglomerationskonzept sollen transparent und die erarbeiteten (Teil)Ergebnisse im Prozessverlauf für die Kommunen, Kreise und Akteure der Region verfügbar gemacht werden. Hierüber sollen Abstimmungen auf interkommunaler Ebene, zwischen sektoralen Planungs- und Aufgabenträgern oder zwischen Kommunen und Regionalplanungsbehörden unterstützt werden. Daher wird eine projektbegleitende Projekthomepage eingerichtet, die den aktuellen Sachstand abbildet und (Teil)Ergebnisse bereithält. Zudem soll ein regelmäßiger Newsletter erscheinen. Zu den zentralen Veranstaltungen werden „Zwischenberichte“ veröffentlicht. Ebenso wird eine Projektausstellung die Kerninformationen zum Projekt und den aktuellen Sachstand präsentieren. Am Ende erfolgt eine Dokumentation des Prozesses und seiner Ergebnisse.

Trägerschaft und Finanzierung

Der Region Köln/Bonn e.V. ist stellvertretend für die Region Träger des Prozesses. Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination des Gesamtprozesses und in der fördertechnischen Abwicklung des Projektes. In Bezug auf das Verfahrensmanagement und die Moderation wird der Verein durch einen externen Dienstleister (Begleitbüro) unterstützt werden.

Kooperationspartner für den Bereich Mobilität/Verkehrsinfrastrukturentwicklung ist der Nahverkehr Rheinland. Zudem wird das Vorhaben in Vorbereitung und Umsetzung durch eine Steuerungsgruppe begleitet, der Vertreter der relevanten Arbeitsgremien des Region Köln/Bonn e.V. angehören. Hierüber sind die Mitglieder des Region Köln/Bonn e.V, aber auch verschiedene kreisangehörige Kommunen in die Projektvorbereitung eingebunden.

Das Projekt soll mit Mitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2014-2020 (EFRE 2014-2020) gefördert werden. Hierfür hat sich der Region Köln/Bonn e.V. im Jahr 2015 an dem Projektaufruf REGIO.NRW des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt. Eine landesseitig eingesetzte Gutachterkommission hat dabei die Förderwürdigkeit des Vorhabens im Herbst 2015 bestätigt. Auf dieser Basis wurde der Region Köln/Bonn e.V. aufgefordert, einen Förderantrag für das Projekt einzureichen. Dies erfolgte Ende Januar 2016. Die Bezirksregierung Köln als zuständige Bewilligungsbehörde hat eine Bewilligung für das Vorhaben im II. Quartal 2016 in Aussicht gestellt.

Die zur Co-Finanzierung des Projektes erforderlichen Eigenanteile werden vom Region Köln/Bonn e.V. auf der Basis von Beschlüssen des Vorstandes bereitgestellt.

Kontakt

Region Köln/Bonn e.V.
Rheingasse 11
50676 Köln

Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Tel: 0221/925477-21
Mail: buero@region-koeln-bonn.de

Jens Grisar, Projektleitung
Tel: 0221 /925477-40
Mail: grisar@region-koeln-bonn.de

Anlage

Prozessübersicht, Stand Februar 2016

Abbildung „Wirkungen des Agglomerationskonzeptes auf relevante Planungs- und Handlungsebenen.

Prozessübersicht Agglomerationskonzept Region Köln / Bonn

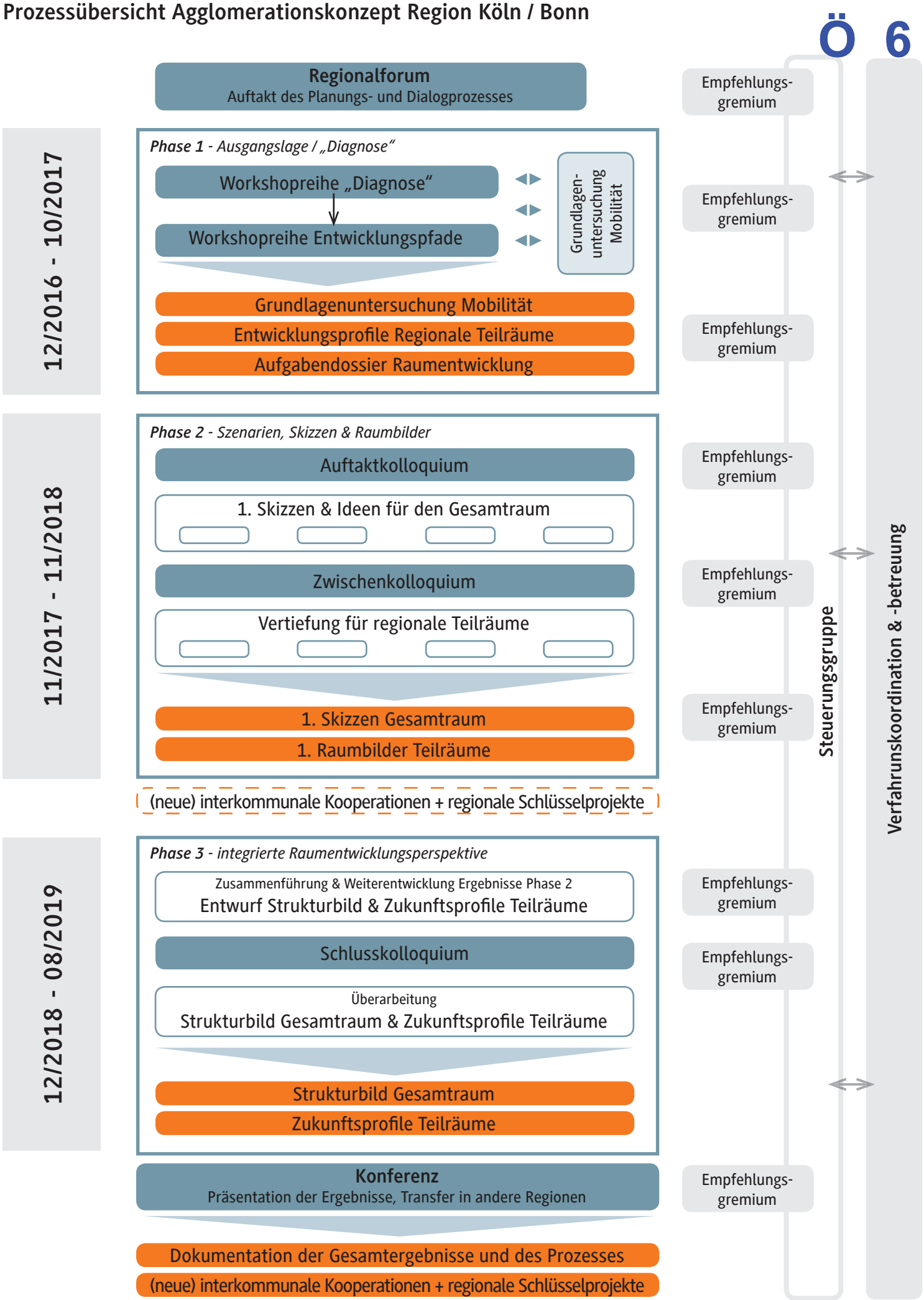

Meilensteintermin | Arbeitsschritt | (Teil)Ergebnis/Produkt

Stand: Februar 2016

Wirkungen des Agglomerationskonzepts auf relevante Planungs- und Handlungsebenen

Entwurf: Stand Februar 2016

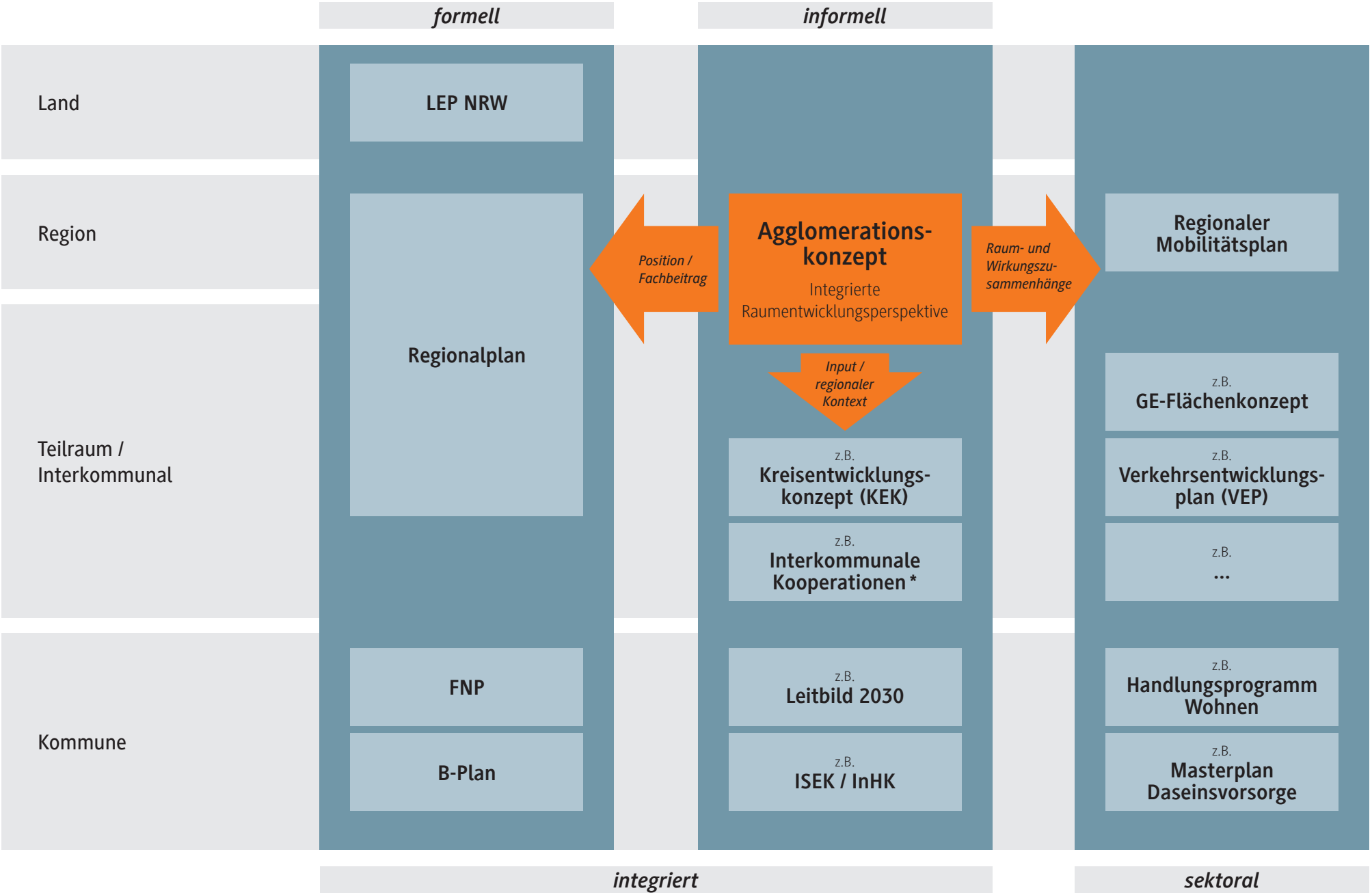

* *z.B. Intak • :RAK • Köln & RRH Nachbarn • IPV Garzweiler • PV terra nova • LEADER-Regionen*

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.02.2016

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1240/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/ Europa (Stand: März: 2016)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Ein aktueller Bericht zum Arbeitsmarkt wird als Tischvorlage zur Sitzung erstellt.

2. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

Japanischer Generalkonsul besucht Rhein-Kreis Neuss

Am 17.02.2016 empfing Landrat Hans-Jürgen Petrauschke gemeinsam mit Kreisdirektor Dirk Brügge und Wirtschaftsförderer Robert Abts den neuen japanischen Generalkonsul in Düsseldorf, Herrn Ryuta Mizuuchi, zu seinem Antrittsbesuch im Kreishaus in Neuss.

Im Mittelpunkt des Gespräches standen der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit von Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss mit Japan sowie die Förderung von Investitionen aus Japan in den Rhein-Kreis Neuss. Auch wurde über Fragen der Sicherheit und des Sport- und des Jugendaustausches gesprochen. Hier führt der Rhein-Kreis Neuss schon seit einigen Jahren enge und partnerschaftliche Kontakte nach Japan.

Unter den wirtschaftlichen Aspekten zählt Nordrhein-Westfalen zu den deutschen TOP-Standorten in den Export- und Importbeziehungen zur Wirtschaft Japans. Und auch bei den Direktinvestitionen aus Japan liegt NRW an der Spitze. So kamen 49 % aller japanischen Direktinvestitionen des Jahres 2013, entsprach 8,279 Mio. EUR von insgesamt 16.855 Mio. EUR, nach NRW.

Rd. 12.500 Japaner leben in Nordrhein Westfalen. Die Japanische Gemeinde in Düsseldorf und der angrenzenden Region ist heute, nach London und Paris, die drittgrößte Europas. Hier leben ein Viertel der Japaner in Deutschland.
Rund um Düsseldorf haben sich vor allem flächenintensive Firmen niedergelassen. So kommt es, dass in der Region Düsseldorf mehr als ein Viertel der Japaner in Deutschland zuhause

sind. Mit großem Abstand folgen erst Frankfurt, Hamburg und München, die als Standorte für bestimmte Branchen interessant sind.

Rd. 570 japanische Firmen sind in NRW beheimatet und beschäftigen rd. 32.000 Menschen. Ca. 50 Unternehmen davon haben ihren Sitz im Rhein-Kreis Neuss. So führen zahlreiche Weltkonzerne aus Japan Niederlassungen – teilweise als Europa- oder Deutschalandzentralen – im Rhein-Kreis Neuss; u. a. die Firmen Toshiba, Yakult, Epson, Kyocera oder Kawasaki.

Weitere Informationen zu den japanischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind der beigefügten Anlage (aus einer Umfrage des japanischen Generalkonsulates Düsseldorf in 2015) zu entnehmen.

Gesandter des chinesischen Botschafters zu Besuch im Rhein-Kreis Neuss

Am 22.02.2016 war Xiaosi Li, Gesandter des Botschafters der Volksrepublik China in Deutschland, im Rhein-Kreis Neuss nebst Gattin und der stellvertretenden Generalkonsulin in Düsseldorf, Frau Lili Tao, zu Gast und wurden von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Kreisdirektor Dirk Brügge und Wirtschaftsförderer Robert Abts zum Gespräch im Kreishaus Neuss empfangen.

Gesprächsthema waren die aktuellen und künftigen Beziehungen sowie der Austausch zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und China. Der deutsch-chinesische Wirtschaftsaustausch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss soll ebenso weiter im Fokus der Zusammenarbeit stehen, wie die weitere Ansiedlung von chinesischen Unternehmen in das Kreisgebiet. Aktuell sind bereits rd. 150 chinesische Firmen im Rhein-Kreis Neuss ansässig.

Nach dem Gespräch im Kreishaus besuchten die chinesischen Gäste zusammen mit der Wirtschaftsförderung das Modevertriebshaus Imotex in Neuss und trafen dort die Firmeninhaber der chinesischen Unternehmen Dong Fang GmbH und Effeny GmbH.
Am Abend waren sie dann Gäste im China-Restaurant Neu Shanghai in Neuss, wo die Inhaberfamilie Chiang, aus Anlass des chinesischen Neujahrsfestes einen Empfang gab.

3. Fachkräftesicherung / Wirtschaft – Schule

Erstes Lenkungskreistreffen mit zdi-Partnern

Am 18.02.2016 fand im Kreishaus Grevenbroich das erste Lenkungskreistreffen des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss mit insgesamt 17 zdi-Partnern aus Schulen, Hochschulen und Unternehmen statt. Im Rahmen dieses Treffens, an dem auch ein Vertreter der zdi-Geschäftsstelle des Landes NRW teilnahm, berichtete die Wirtschaftförderung aus ihrer operativen Arbeit im zdi-Netzwerk.

Nach einem Überblick über die derzeit angebotenen zdi- Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs, war auch die inhaltliche Vorstellung des aktuellen EFRE-zdi-Projekt, innerhalb dessen im Rhein-Kreis Neuss sog. „MINT-Lernorte" entstehen werden, Kern des Informations- und Gedankenaustausches. Im Anschluss gab es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich zudem bilateral auszutauschen und Anregungen und Vorschläge mit dem zdi-Netzwerk zu diskutieren.

2015 wurden vom zdi-Netzwerk ca. 60 MINT-Kurse durchgeführt, an denen rd. 800 Schülerinnen und Schüler aus den weiterführenden Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss teilnahmen.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, RWE Deutschland AG, Kawasaki Robotics GmbH, Zülow AG und das Zentrum für Radiologie und Nuklearmedizin das zdi-Netzwerk

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Erfolgreicher Netzwerkabend für junge Unternehmen

Am 1. Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2016 nahmen am 24.02.2016 insgesamt 40 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Gutes Zeitmanagement – Herausforderung und Erfolgsfaktor für Unternehmerinnen und Unternehmer", den Frau Dipl. Psychologin Beatrix hielt.
Den anschließenden Netzwerkaustausch nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für individuelle Gespräche untereinander sowie mit der Fachexpertin.

Gastgeberin des Abends war Jungunternehmerin Felicitas Verbücheln vom Steakhaus Felicitas aus Kaarst. Frau Verbücheln gründete ihr Unternehmen 2015 und nahm vor Gründung die Dienstleistungsangebote des Startercenters der Wirtschaftsförderung des Kreises in Anspruch.

5. Tourismusförderung

Rekord bei den Gästeankünften, aber weniger Übernachtungen im Rhein-Kreis Neuss in 2015

Der Tourismuswirtschaft bleibt für den Rhein-Kreis Neuss eine Branche von Bedeutung. Dies unterstreichen die von Tourismus NRW am 19.02. auf Basis der Erhebungen des Statistischen Landesamtes IT-NRW für 2015 für Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Zahlen aus der Beherbergungsstatistik.

Die Zahl der Übernachtungen 2015 in den Betrieben im Rhein-Kreis Neuss entspricht dem zweitbesten Wert seit der statistischen Erhebung. Mit 971.452 Übernachtungen fällt der Wert lediglich hinter den Wert des vergangenen Rekordjahres 2014 (987.552) zurück. Gegenläufig stieg aber die Zahl der Ankünfte im Rhein-Kreis Neuss von 434.613 auf 439.013 Gäste - einem neuen Rekordwert. Dies indiziert, dass der Rhein-Kreis Neuss zunehmend als Destination auch für Kurzeitreisende und Tagestouristen interessant wird.

Internationale Gäste buchten 2015 weniger Übernachtungen. Dies u. a. darauf zurückzuführen, dass wichtige Leitmessen in den benachbarten Zentren Düsseldorf, Köln und Essen, wie beispielsweise die drupa und die Medica- Messe, nicht jährlich stattfinden und sich das ausfallende Messegeschehen in den Übernachtungszahlen niederschlägt.

Die mittlere Aufenthaltsdauer aller Gäste betrug 2,2 Tage, bei den internationalen Gästen 1,7 Tage.

Der Rhein-Kreis Neuss ist damit erneut stärkster touristischer Standort am Niederrhein. Die Vergleichswerte am Niederrhein:

	Gästeankünfte 2015	Übernachtungen 2015
Kreis Viersen	172981	373969
Kreis Kleve	413193	867905
Kreis Wesel	392000	724074
Stadt Mönchengladbach	169377	297833
Stadt Krefeld	127922	240024
Stadt Duisburg	213949	457668

Internationale Tourismus Börse

Auf der weltweit größten Tourismusmesse, der Internationalen Tourismusbörse in Berlin (http://www.itb-berlin.de) vom 09. – 13. März 2016 ist der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der allrounder mountain resort gmbh und der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen am Gemeinschaftsstand der Region Düsseldorf/Köln/Bonn vertreten.
Die Internationale Tourismusbörse richtet sich vor allem an das Fachpublikum, daher stehen hier Gespräche mit Akteuren aus der Tourismusbranche im Fokus.
Von den rund 175.000 Messebesuchern im Jahr 2015 waren rd. 115.000 Fachbesucher.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: März 2016) zur Kenntnis.

Anlagen:
Anlage: Japanischer Unternehmen in NRW

Januar 2015
Japanisches Generalkonsulat Düsseldorf

Ergebnisse der Umfrage zur aktuellen Situation japanischer Unternehmen mit Sitz im Land Nordrhein-Westfalen 2014

【1】Entwicklung der Zahl der japanischen Unternehmen in NRW

Zahl der japanischen Unternehmen mit Sitz in NRW: **570** Unternehmen (im Vergleich zu 2013: + 12)

1. Jahresvergleich

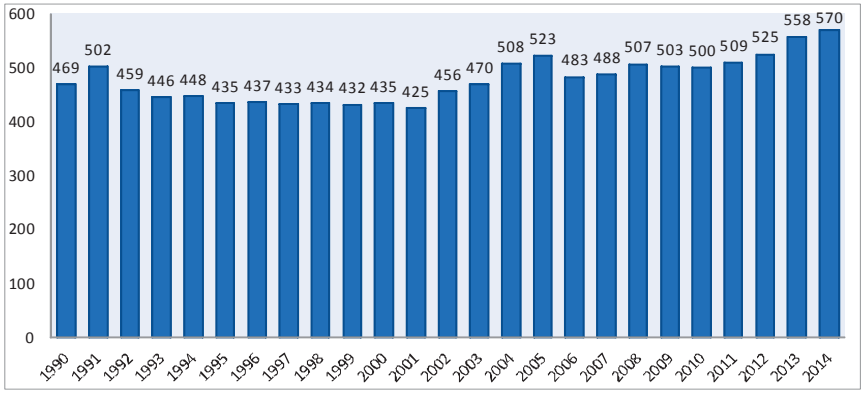

2. Unternehmensform

Unternehmensform	Zahl der Unternehmen (Vergleich zum Vorjahr)		Anteil
Zweigstelle: Unternehmen ohne deutsche Rechtsform	14	(-1)	2,5%
Representative Office: Unternehmen ohne deutsche Rechtsform	49	(-1)	8,6%
Hauptsitz: Unternehmen mit deutscher Rechtsform	294	(+6)	51,6%
Regionale Zweigstelle: Unternehmen mit deutscher Rechtsform	60	(+6)	10,5%
Joint Venture: Unternehmen mit deutscher Rechtsform	13	(-5)	2,3%
Sonstige Neugründung: Unternehmen mit deutscher Rechtsform	140	(+7)	24,6%
insgesamt	**570**	**(+12)**	**100,0%**

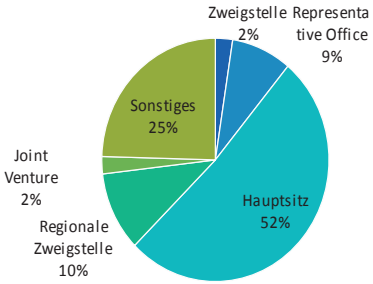

Zweigstelle: Unternehmen ohne deutsche Rechtsform	Zweigstelle des in Japan ansässigen japanischen Mutterhauses
Representative Office: Unternehmen ohne deutsche Rechtsform	Hiesiges „Representative Office", Außen-/Verbindungsbüro des in Japan ansässigen japanischen Mutterhauses
Hauptsitz: Unternehmen mit deutscher Rechtsform	Hauptsitz der 100%igen Tochtergesellschaft des japanischen Mutterhauses
Regionale Zweigstelle: Unternehmen mit deutscher Rechtsform	Regionale Zweigstelle der 100%igen Tochtergesellschaft des japanischen Mutterhauses oder Außen-/Verbindungsbüro des deutschen oder europäischen Hauptsitzes
Joint Venture: Unternehmen mit deutscher Rechtsform	Joint Venture mit japanischen und nicht-japanischen Unternehmen mit deutscher Rechtsform (Beteiligung der japanischen Unternehmen)
Sonstige Neugründung: Unternehmen mit deutscher Rechtsform	Sonstige Neugründung, die in Deutschland durch Einzelperson mit japanischer Staatsangehörigkeit finanziert und gegründet wurde.

3. nach Beschäftigten (533 gültige Antworten)

Zahl der Beschäftigten	Zahl der Unternehmen	Anteil
1 bis 9	285	53,5%
10 bis 49	138	25,9%
50 bis 99	40	7,5%
100 bis 499	57	10,7%
500 bis 999	9	1,7%
über 1000	4	0,8%
insgesamt	**533**	**100,0%**

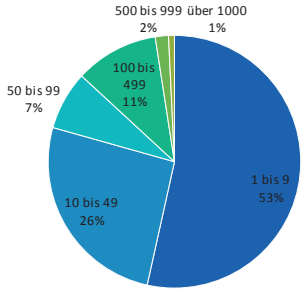

4. Ansiedlungs- bzw. Gründungsjahr (517 gültige Antworten)

Zahl der Beschäftigten	Zahl der Unternehmen	Anteil
1950er Jahre (1950-1959)	9	1,7%
1960er Jahre (1960-1969)	21	4,1%
1970er Jahre (1970-1979)	54	10,4%
1980er Jahre (1980-1989)	97	18,8%
1990er Jahre (1990-1999)	94	28,2%
2000er Jahre (2000-2009)	144	27,9%
nach 2010	98	19,0%
insgesamt	**517**	**100,0%**

Das Ansiedlungs– bzw. Gründungsjahr der Unternehmen wurde erneuert, wenn die Unternehmen nach dem ersten Handelsregistereintrag bzw. der Gewerbeanmeldung in NRW ihren Sitz oder ihre Unternehmensform geändert haben.

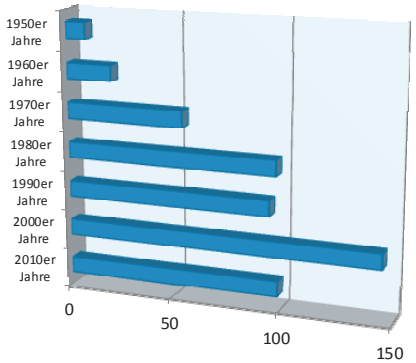

【2】Japanische Unternehmen nach Branchen sowie Zahl der Beschäftigten

Branchen	Zahl der Unternehmen (Vergleich zum Vorjahr)		Anteil	Zahl der Beschäftigten (Vergleich zum Vorjahr)		Anteil
Großhandel/Handelshaus	57	(0)	10,0%	1.405	(+20)	4,4%
Produzierendes Gewerbe	307	(+7)	53,9%	25.861	(-719)	81,2%
Banken/Versicherung	11	(-3)	1,9%	825	(-61)	2,6%
Bau/Immobilien	11	(+1)	1,9%	668	(+302)	2,1%
Transport	27	(+1)	4,7%	1.307	(-61)	4,1%
Reiseagentur	5	(0)	0,9%	39	(+5)	0,1%
Marketing-/Werbeagentur	7	(+1)	1,2%	81	(-3)	0,3%
IT/Kommunikation	17	(-2)	3,0%	901	(-581)	2,8%
Gastronomie	49	(+2)	8,6%	405	(+65)	1,3%
Einzelhandel	16	(-1)	3,0%	105	(+23)	0,3%
Sonstiges	63	(+6)	10,2%	261	(+31)	0,8%
insgesamt	**570**	**(+12)**	**100 %**	**31.858**	**(+459)**	**100 %**

Japanische Unternehmen nach Branchen

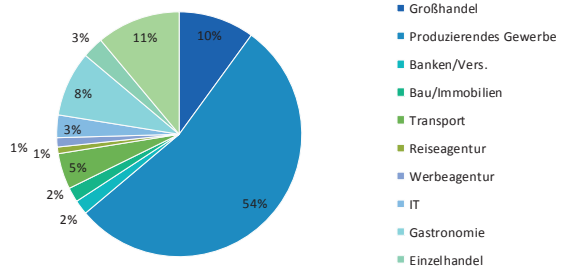

Japanische Unternehmen nach Zahl der Beschäftigten

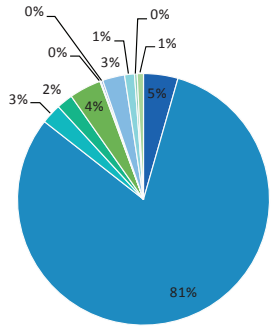

【3】Japanische Unternehmen nach Geschäftsaktivitäten

1. alle Branchen

	Unternehmenszahl	Anteil
Produktion/Verarbeitung	33	6,1%
Forschung/Entwicklung	17	3,2%
Einkauf/Ex- und Import	28	5,2%
Verkauf/Vertrieb	246	45,6%
Wartung/Reparatur	6	1,1%
Marktforschung	43	8,0%
Sonstiges	166	30,8%
insgesamt	**539**	**100,0%**

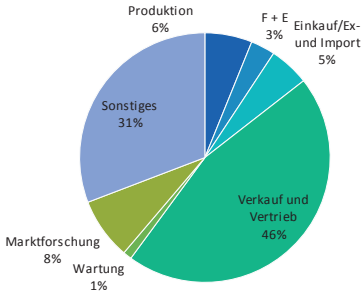

2. nur Produzierendes Gewerbe

	Unternehmenszahl	Anteil
Produktion/Verarbeitung	33	11,5%
Forschung/Entwicklung	12	4,2%
Einkauf/Ex- und Import	8	2,8%
Verkauf/Vertrieb	185	64,7%
Wartung/Reparatur	6	2,1%
Marktforschung	32	11,2%
Sonstiges	10	3,5%
insgesamt	**286**	**100,0%**

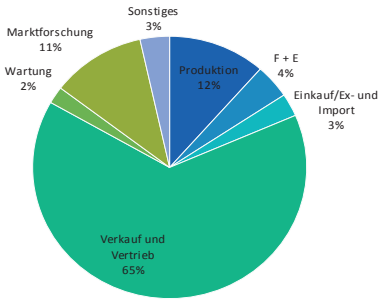

Die Mehrzahl der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ist europaweit als Vertriebszentrum tätig. 33 von 307 Unternehmen besitzen in NRW ihre Produktionsstätten.

【4】Japanische Unternehmen nach Standort

1. Zahl der Unternehmen

Standort	Unternehmenszahl (Vergleich zum Vorjahr)		Anteil
Düsseldorf	365	+ 7	64,0%
Neuss	24	+ 2	4,2%
Köln	22	+ 1	3,9%
Willich	20	- 1	3,5%
Meerbusch	17	- 1	3,0%
Krefeld	13	0	2,3%
Ratingen	11	+ 1	1,9%
andere Städte	98	+ 3	17,2%
insgesamt	**570**	**+ 12**	**100 %**

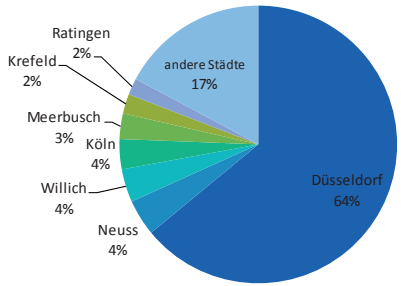

2. Zahl der Beschäftigten

Standort	Zahl der Beschäftigten	Anteil
Düsseldorf	10.383	32,6%
Krefeld	2.664	8,4%
Bielefeld	1.726	5,4%
Neuss	1.638	5,1%
Köln	1.622	5,1%
Ratingen	1.209	3,8%
Duisburg	1.088	3,4%
Willich	940	3,0%
andere Städte	10.588	33,2%
insgesamt	**31.858**	**100,0%**

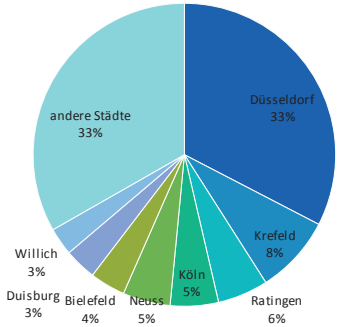

【5】Zuständigkeitsbereich/Geschäftsgebiet

	Unternehmenszahl	Anteil
Standort und Umgebung	74	13,9%
Deutschland	82	15,4%
EU-Länder	304	57,1%
Sonstige*	72	13,5%
insgesamt	**532**	**100,0%**

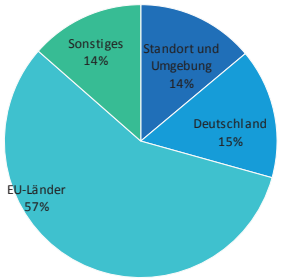

Zu „Sonstige“ gehören Gebiete wie Nicht-EU-Länder, Mittel-/Osteuropa, Nah-/Mittelost und Afrika.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.02.2016

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1223/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachverhalt:

Jahresbericht Europabüro und Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein 2015

Im **Februar 2015** hat das Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein (EDICMN) ein **eintägiges Informationsseminar zum EU-Programm Comenius** für Berufsbildungszentren aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und für LehrerInnen aller Schulformen aus der Region Mittlerer Niederrhein durchgeführt. Die Einladung erfolgte gemeinsam mit Frau Mercedes Thiel vom Rednerdienst Team Europe der Europäischen Kommission. Frau Thiel gab einen ausführlichen Überblick über die Projektkategorien im Rahmen von Comenius und über die dazugehörigen Antragsverfahren. Gleichzeitig berichtete sie von erfolgreichen Projekten und gab Tipps für die Antragstellung. Am Nachmittag wurden konkrete Projektideen der LehrerInnen besprochen.

Zentrale Veranstaltung im Mai 2015 war **der jährliche Europatag**, den das EDICMN wieder als zentrale Veranstaltung für alle Mitglieder ausgerichtet hat. Im Mittelpunkt der Informations- und Diskussionsveranstaltung am 07. Mai 2015 im Kreishaus Neuss stand das

Europäische Jahr der Entwicklung. Unter dem Motto „Das Europäische Jahr der Entwicklung - Gemeinsam helfen" hatte Landrat Petrauschke die BürgerInnen aus der Region gleichzeitig zum 10jährigen Bestehen des EDICMN eingeladen.

Zu Beginn des Abends gab Herr Dr. Stephan Koppelberg, Leiter der Regionalen Vertretung der Europäischen Kommission, Bonn einen Überblick über die derzeitige rechtliche und politische Ausgangslage im Bereich Migration und Flüchtlinge im EU-Raum und erläuterte dann die Ziele der Europäischen Kommission im Rahmen der für den 13. Mai 2015 angekündigten Migrationsagenda. Für den Bereich Entwicklungshilfe verwies Herr Dr. Koppelberg auf die Erfolge der Europäischen Kommission bei der Armutsbekämpfung in den vergangenen Jahrzehnten und darauf, dass die EU mit 0,45% des jährlichen BIP den größten Anteil an Öffentlicher Entwicklungshilfe in der Welt gebe.

Im zweiten Teil des Abends stellten sich regionale Eine-Welt-Initiativen aus der Region und ihre Projekte vor; der Bericht der Nepalinitiative Kaarst über ihre engagierten und systematische Unterstützungsleistungen war vor dem Hintergrund des vergangenen Erdbebens in Nepal besonderes beeindruckend.

Im Juni 2015 hat das EDICMN gemeinsam mit der Stadt Krefeld und der Hochschule Niederrhein die **Veranstaltung „Die Rolle von Städten als europäische Wachstumsmotoren am Beispiel mittelgroßer Städte"** in Krefeld durchgeführt. In der Veranstaltung ging es um die Wirkung und den Einfluss der verschiedenen EU-Politiken auf die Entwicklung mittelgroßer Städte; insbesondere die städtische Dimension im Rahmen der EU-Strukturfondsperioden und die neue Europäische Investitionsinitiative von

Kommissionspräsident Juncker wurden von den beiden Fachreferenten, Herr Prof. Hamm, Hochschule Niederrhein und Frau Mirja-Hannele Ahokas stellv. Leiterin der Europäischen Kommission Bonn im Hinblick auf ihren (praktischen) Nutzen für die verschiedenen städtischen Schwerpunkte beleuchtet.
Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion mit den BesucherInnen ging es immer um die Frage, wie die direkte Umsetzung in den Städten auch zum Vorteil der BürgerInnen deutlich gemacht und erklärt werden kann.

Das EDICMN hat **im September 2015** die angekündigte **Informationsfahrt für BürgerInnen aus der Region Niederrhein zur Europäischen Kommission nach Brüssel** durchgeführt. Die Gruppe erhielt im Besucherzentrum der Europäischen Kommission einen einführenden Vortrag in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte und über das politische System der EU. Nach dem Vortrag bestand Gelegenheit für die BürgerInnen mit dem Referenten über aktuelle EU-Themen, wie TTIP und die Flüchtlingskrise zu diskutieren. Im Anschluss hielt ein Experte aus der Europäischen Kommissionen einen Vortrag zum gegenwärtigen Stand der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und zu den Plänen der 5 EU-Präsidenten zur vertieften Entwicklung und Vollendung der WWU bis 2025.

Von **Ende September 2015 bis Ende Januar 2016** stand einer von drei EU-Multimediatischen im Lichthof des Kreishauses Neuss und stand BürgerInnen und Schulklassen für einführende Informationen zur EU zur Verfügung. Per Touchscreen konnten zentrale Themen, wie die Mitgliedstaaten der EU, die EU-Organe und ihre Zusammensetzung, die Euro-Münzen und Informationen zu den persönlichen Vorteilen der Mitgliedschaft Deutschlands in der EU abgefragt werden; auch die 55 Europe Direct Informationszentren in Deutschland wurden vorgestellt.

Am 17.11.2015 fand im Kreishaus Neuss der **Arbeitskreis Europa** des EDICMN für die KollegInnen aus den Mitgliedskörperschaften statt. Im Mittelpunkt der Sitzung stand das EFRE.NRW.Programm, insbesondere die Leitmarktwettbewerbe und die erfolgreiche Teilnahme der Region Niederrhein an dem Regio.NRW-Wettbewerb. Zum EFRE.NRW-Programm war, wie schon in früheren Jahren, Michael Koch, stellv. Leiter der EFRE-Verwaltungsbehörde vom Wirtschaftsministerium NRW zu Gast und berichtete über die bereits durchgeführten Wettbewerbe in NRW; zum Regio-Wettbewerb trug der Geschäftsführer der Standort Niederrhein, Bertram Gaiser, vor und gab Erläuterungen zu den bewilligten Projekten in den Bereichen Energie und Logistik. Zum Abschluss der Sitzung informierte Herr Stefan Engstfeld, Mitglied des Landtags NRW und stellv. Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) in einem

ausführlichen Vortrag über Stellung und Kompetenzen des AdR im Organ-Gefüge der EU und informierte über Netzwerk- und Einflussmöglichkeiten für die kommunale Ebene durch das seit dem Vertrag von Lissabon deutlich aufgewertete Repräsentationsorgan der lokalen und regionalen Ebene in der EU.

Am **26.11.2015** luden das EDICMN, NRW.BANK und ZENIT (NRW.Europa als Mitglied im EEN-Netzwerk), IHK Mittlerer Niederrhein, die Standort Niederrhein und die Stadt Krefeld gemeinsam zu einer **Informationsveranstaltung zur Digitalen Agenda der EU** nach Krefeld ein. Unter der Überschrift „EUROPA und Wirtschaft: Förderung und Finanzierung von KMU's und innovativen StartUps" informierten Fachexperten über die Digitale Agenda der EU und stellten aktuelle Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes NRW vor, die sowohl Beratung als auch finanzielle Förderung für die teilweise oder umfassende Digitalisierung von innovativen KMU's anbieten.

Im Juli und Dezember sind die beiden Ausgaben der EU-Informationen des EDICMN erschienen. Thema der Juli-Ausgabe war die Europäische Investitionsinitiative von Kommissionspräsident Juncker; der EFSI wurde in Entstehung und Aufbau sowie seinen Zielen und Durchführung erläutert, die Dezember-Ausgabe hat über die neuesten Entwicklungen zu

den Themen Europäische Investitionsinitiative, TTIP und Vertiefung EU-Binnenmarkt informiert sowie ausführlich die euregio rhein-maas-nord sowie das INTERREG V A –Programm vorgestellt.

Wie vertraglich vereinbart, hat das EDICMN an verschiedenen von der Europäischen Kommission angebotenen Fachtreffen in Bonn, Rostock und Brüssel teilgenommen.

Ausblick 2016

Im kommenden Jahr plant das Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein drei größere Veranstaltungen:

Zentrale Ausrichtung des Europatages am 03.05.2016 mit dem Thema „Ankommen in Europa – Gemeinsame Herausforderungen" (unter Beteiligung der Europäischen Kommission, der Staatskanzlei NRW und mit Berichten über Integrationsprojekte für Flüchtlinge aus der Region)

„TTIP – Neue Chancen für die VerbraucherInnen und den deutschen Mittelstand" am 24.11.2016 in Düsseldorf (in Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf). Im Rahmen der Veranstaltung sollen Experten von der Europäischen Kommission und vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas über den Stand der Verhandlungen zu TTIP informieren und auf Bedenken der kommunalen Ebene zu möglichen Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge eingehen. Zu der Veranstaltung soll auch der amerikanische Generalkonsul aus Düsseldorf eingeladen werden, um die die Sichtweise der USA in die geplante Diskussionsrunde mit einbeziehen zu können.

Im Zusammenhang mit der EU-Energieunion steht die für den **19.09.2016** geplante **Veranstaltung „Die Europäische Energieunion aus regionaler Sicht", die gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis und dem Kreis Mikolów auf Schloss Paffendorf** ausgerichtet wird. Ziel der Veranstaltung ist, Planungen und Zielsetzungen der EU vorzustellen und die kurz- wie langfristigen Auswirkungen auf die Region hinsichtlich bezahlbarer Energieversorgung und des absehbaren Strukturwandels (Stichwort Erneuerbare Energien) zu diskutieren. Mit dem Einbezug des Kreises Mikolow erhält die Veranstaltung einen grenzüberschreitenden Ansatz und bezieht ein EU-Mitgliedsland mit ein, das noch weitgehend die Energieversorgung durch den Abbau und den Einsatz von Kohle deckt.

Daneben sind **zwei Informationsfahrten zur Europäischen Kommission nach Brüssel** (für zwei Schulklassen) und zur **Europäischen Zentralbank in Frankfurt** (BürgerInnen) vorgesehen; ferner wird das EDICMN Fachseminare für interessierte Schulen anbieten und

diesen während der Europawoche spezielle EU-Broschüren und weiteres Informationsmaterial anbieten und vermitteln.
Das EDICMN wird darüber hinaus auch im kommenden Jahr den **Internetauftritt** fortsetzen und die BürgerInnen über die neuesten (finanz)politischen und wirtschaftlichen EU-Entwicklungen mit Bezug zur Region auf dem Laufenden halten. Weiterhin wird es zwei Ausgaben der „EU-Informationen" geben, die sich aktuellen Schwerpunktthemen widmen werden. Die Mitgliedskörperschaften des EDICMN werden bei aktuellen kommunalen EU-Entwicklungen zu Sitzungen des AK Europa eingeladen.

Mitarbeit des Rhein-Kreises Neuss in der euregio rhein-maas-nord
Seit 01.01.2013 hat das Europabüro die Vorbereitung und Koordination der Gremien der euregio rhein-maas-nord für den Rhein-Kreis Neuss übernommen (Verbandsversammlung, Vorstand und Feste Ausschüsse People/People, Business/Business, Government/Government und INTERREG-Ausschuss). Ein Schwerpunkt der euregio-Arbeit war die Begleitung der Umsetzung der euregio-Vision und die Unterstützung für die Aufnahme der Landeshauptstadt Düsseldorf als neues Mitglied der euregio rhein-maas-nord.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich gleichzeitig erfolgreich als Partner an zwei INTERREG IV A-Projekten beteiligt.
Im Rahmen des Projektes HARRM (Hinterland/Hafenregion Rhein-Maas mit dem Leadpartner Hochschule Neuss, Laufzeit April 2013 bis März 2015) geht es um die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger und die Verbindung zwischen dem Hafen Neuss und den Häfen in den Niederlanden. Dafür wurden für alle Hafenstandorte in der euregio rhein-maas-nord ein Stärken-Schwäche-Profil erstellt; zugleich wurde untersucht, wie sich Verkehre grenzüberschreitend bündeln und auf alternative Verkehrsträger (Binnenschiff und Bahn) verlagern lassen. Im Bereich der Agrologistik wurden von Logistikdienstleistern und Infrastrukturanbietern Modelle für die Verlagerung von Frischegütern auf die Bahn/Binnenschiffahrt untersucht.
Das **Projekt Netzwerkmarketing Tagestourismus** (Federführung 2-Land, Viersen, Laufzeit Juli 2012 bis April 2015) hat zum Ziel, den grenzüberschreitenden Tagestourismus im euregio-Gebiet zu erhöhen; dies geschieht durch die Entwicklung von neuen qualitativ hochwertigen grenzüberschreitenden Produkten gemeinsam zwischen Reisevermittlern und Reiseanbietern; zu diesem Zweck wurden Schulungen für Leistungsanbieter in den Bereichen E-Fitness, Produkte & Pauschalen, Qualität und Marketing angeboten.. In 2014 sollten erstmals neue Touristikangebote für das euregio-Gebiet angeboten werden.

Jahresbericht 2015 des Büros für Europäische Partnerschaften

Seit 01.06.2015 werden alle Aktivitäten des Rhein-Kreises Neuss mit seinem polnischen Partnerkreis Mikołow sowie die Zusammenarbeit mit dem früheren ostpreußischen Patenkreis Rößel von ZS 5 – Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein/Büro für Europäische Partnerschaften – koordiniert. Zu den übertragenen Aufgaben gehört auch die geschäftsmäßige Betreuung des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn.

Am 17.05.2015 eröffneten die Kultur & Heimatfreunde Stadt Zons e.V. (KuHF) den Stelenpfad Zons 2015 mit dem Thema „1945 bis 2015 – 70 Jahre auf dem Weg zur Polnisch-Deutschen Freundschaft". Aus diesem Anlass waren Landrat Hendryk Jaroszek und Sekretär Marek Popek aus Mikołow angereist. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Kreisdirektor Dirk Brügge nahmen gemeinsam mit den polnischen Freunden und zahlreichen weiteren Gästen – unter ihnen auch eine Reihe von Kreistagsabgeordneten - an der von den KuHF hervorragend organisierten Veranstaltung teil. Besonders hervorzuheben ist neben der offiziellen Eröffnung und Begehung des Stelenpfades der Vortrag von Kreisarchivar Dr. Stephen Schröder zur Geschichte der polnisch-deutschen Beziehungen im Gewölbekeller der Nordhalle im Kreiskulturzentrum in Zons.

Seit 2014 gibt es einen Sportaustausch von Jugendlichen aus dem Kreis Mikołow und dem Rhein-Kreis Neuss. Auf deutscher Seite wird er organisiert von der Sportjugend im Kreissportbund (KSB). 2014 fuhren die deutschen Jugendlichen nach Mikołow; 2015 organisierte der KSB den Gegenbesuch im Juli 2015 im Rhein-Kreis Neuss. 40 polnische Jugendliche und ihre Betreuer kamen aus Mikołow und trafen hier auf ihre deutschen Freunde. Der Rhein-Kreis Neuss stellte einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zur Verfügung.

Im Rahmen der Patenschaft des Rhein-Kreises Neuss für die Bürgerinnen und Bürger des ehemaligen ostpreußischen Kreises Rößel gewährte der Rhein-Kreis Neuss auch 2015 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zur Durchführung des Hauptkreistreffens sowie für kulturelle Veranstaltungen der Kreisgemeinschaft Rößel e.V.

Zu Besuch im polnischen Partnerkreis Mikołow war vom 28.11. – 01.12.2015 eine Delegation des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn des Rhein-Kreises Neuss. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Partnerschaftskomitee des Kreises Mikołow diskutierten die polnischen und deutschen Teilnehmer unter der Leitung von Landrat Henryk Jaroszek und Landrat Hans-Jürgen Petrauschke die gemeinsamen Projekte für 2016 und darüber hinaus.

Weitergeführt werden sollen nach dem Wunsch beider Seiten der Austausch von Jugendlichen, Sportlern und der Feuerwehrjugend sowie der Schulen. Neue Ideen, die in den kommenden Jahren besprochen und aufgegriffen werden sollen, sind gegenseitige Besuche und Konzerte von Orchestern und Musikvereinen, der Austausch von Brauchtumsvereinen wie etwa der Ritter aus Zons mit Rittern aus Orzesze im Kreis Mikołow, Kontakte von Kirchengemeinden, Seniorenbegegnungen und Initiativen zur Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte.

Als gesetzt gelten in 2016 der Besuch des polnischen Partnerschaftskomitees im Rhein-Kreis Neuss mit Teilnahme an der Veranstaltung „Energieunion der EU und ihre Umsetzung in der Region Mittlerer Niederrhein" am 19.09.2016 auf Schloss Paffendorf sowie das Aufstellen der zwölf zweisprachigen Literaturstelen mit Zitaten polnischer und deutscher Dichter und Denker im Botanischen Garten in Mikołow. Die KuHF haben sich mit diesem Projekt um den vom Land ausgeschriebenen Richeza-Preis beworben. Anlass des Wettbewerbs ist die Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages vom 17. Juni 1991, die sich 2016 zum 25. Mal jährt. Die Schrifttafeln auf den Stelen, für deren Konzeption und Ausführung die Kultur & Heimatfreunde Stadt Zons e.V. verantwortlich zeichnen, sind zurzeit auf dem Wallgraben in Zons zu sehen und sollen im Frühjahr 2016 nach Polen gebracht werden.

Landrat Petrauschke sieht neben der Überprüfung der Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten - die Bewältigung der mehr als tausend Kilometer betragenden Entfernung zwischen den beiden Kreisen verursachten bei den gegenseitigen Besuchen die meisten Kosten - vor allem die Benennung von Koordinatoren zu den einzelnen Themenbereichen auf polnischer wie deutscher Seite als notwendig an, damit sichergestellt ist, dass die Interessen auf beiden Seiten bei den Projekten berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Aufenthaltes in Mikołow besuchte die Delegation aus dem Rhein-Kreis Neuss den dortigen Botanischen Garten. Der Schlesische Botanische Garten entstand mit seinem zentralen Standort in Mikolów unter Nutzung der Anlagen einer ehemaligen Raketenstation. 2010 hatte es hier noch ehemalige militärische Bunker für Boden-Luft-Raketen gegeben; innerhalb von sechs Monaten waren diese zu einem zentralen Gebäude mit Verwaltungsräumen, Labors, Schulungsräumen usw. umgebaut worden. Seit 2012 vervollständigen ein Restaurant und ein Spielplatz das Angebot des 120 Hektar großen Botanischen Gartens, zu dessen Renommee neben der Pflanzensammlung, den Schaugärten und Erfolgen beim großflächigen Biotoptransfer die zahlreichen Bildungsangebote beitragen. Gefördert wurde die Entstehung des Botanischen Gartens mit EU-Mitteln – außerdem ist der Schlesische Botanische Garten Mitglied im European Garden Heritage Network (EGHN), dem europäischen Gartennetzwerk, zu dem auch die Gärten von Schloss Dyck im Rhein-Kreis Neuss gehören.

In Katowice sahen die Gäste aus Deutschland das moderne International Convention Centre, besuchten ein sehr hörenswertes Konzert des Copenhagen Vocal Ensemble im Konzertsaal des Nationalen Polnischen Symphonie-Radios und besichtigten dann das neue Schlesische Museum auf dem Gelände einer früheren Industriebrache inmitten der Stadt.

Im Botanischen Garten entstand das Gruppenfoto mit Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und seinem polnischen Amtskollegen Landrat Henryk Jaroszek (5.u.6.v.l. vordere Reihe), dem Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees, Franz-Josef Radmacher (8.v.l. vorne), seinem Stellvertreter Walter Boestfleisch (4.v.r. vorne) und dem Ehrenvorsitzenden Prof. Dieter Patt

(3.v.r. vorne). Der Direktor des Botanischen Gartens Mikołow, Pawel Kojs (r.) begrüßte die Delegation, erläuterte Entstehung und Programm des Gartens und präsentierte das Gelände, auf dem die Stelen mit Zitaten polnischer und deutscher Persönlichkeiten aufgestellt werden sollen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.02.2016

50 - Sozialamt

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1233/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse" in der Rubrik „Daten,Zahlen,Fakten" abrufbar.
Der direkte Link lautet:
http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/

Die KdU aus Januar 2016 wurden bereits dem Kreisausschuss am 16.02.2016 vorgelegt.

Die KdU aus Februar 2016 liegen bei Drucklegung noch nicht vor und werden in der Sitzung nachgetragen. Eine Pressemeldung aus Januar 2016 ist als Anlage beigefügt.

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2015 / Einzahlung	Differenz
K.d.U.	78.041.500,00 €	77.872.504,40 €	-81.287,58 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €	20.153.420,08 €	-20.579,92 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €	8.765.263,95 €	-734.736,05 €
Entlastungsmilliarde	0,00 €	2.824.532,36 €	2.824.532,36 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €	46.129.288,01 €	1.119.105,99 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	15.693
März	6.457.480,62 €	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	15.799
April	6.716.564,89 €	1.726.915,37 €	4.989.649,52 €	8,61 %	15.764
Mai	6.575.600,28 €	1.698.958,62 €	4.876.641,66 €	8,43 %	15.757
Juni	6.526.937,95 €	1.689.620,95 €	4.837.317,00 €	8,36 %	15.817
Juli	6.518.379,94 €	1.688.026,27 €	4.830.353,67 €	8,35 %	15.788
August	6.463.599,05 €	1.666.129,22 €	4.797.469,83 €	8,28 %	15.687
September	6.368.884,00 €	1.650.729,25 €	4.718.154.75 €	8,16 %	15.654
Oktober	6.361.748,49 €	1.651.676,33 €	4.710.072,16 €	8,15 %	15.858
November	6.388.958,18 €	1.648.236,31 €	4.740.721,87 €	8,19 %	
Dezember*	6.682.417,44 €	1.715.495,00 €	4.966.922,44 €	8,56 %	
Summe	**77.872.504,40 €**	**20.153.420,08 €**	**57.719.084,32 €**	**99,78 %**	

Aufwand KdU:
Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats
* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Die Abrechnungszeiträume für die Kosten der Unterkunft wurden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW geändert.
Bislang wurde vom 16.ten eines Monats bis zum 15.ten des Folgemonats berichtet mit Ausnahme der Monate Januar und Dezember.
Ab 2016 wird nun künftig vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats berichtet. Da nur die Abbuchungen eines Tages ohne Zuordnung zum „Mietmonat" erfasst und ausgewertet werden können, sind in der folgenden Tabelle nicht nur die KdU- Zahlungen für Januar enthalten sondern auch die im Januar ausbezahlten KdU-Leistungen für Februar.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2016

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	81.408.090 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	23.826.781 €
Wohngelderstattung Land	8.415.000 €
Entlastungsmilliarde	2.944.827 €
Nettoansatz	35.186.608 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	11.929.208,11 €	3.118.947,04 €	8.810.261,07	14,65 %	
Februar					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					

November					
Dezember*					
Summe	**11.929.208,11 €**	**3.118.947,04 €**	**8.810.261,07 €**	**14,65 %**	

Quellen:
BG
Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Anlagen:
Pressemeldung vom 22.01.2016 Erstattung an Städte und Gemeinden

Ö 8

Das Bezahlen an den Kassenautomaten ist in den Kreishäusern vom 17.02.-19.02.2016 eingeschränkt. Hier finden Sie Informationen dazu.

Rhein-Kreis Neuss

Navigation anzeigen

Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen

Finanzen | 22.01.2016

Kreis kann Städten und Gemeinden 1,1 Millionen Euro erstatten

Noch vor Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes war im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbart worden, den Kommunen vorab eine jährliche Entlastung in Höhe von einer Milliarde Euro zukommen zu lassen. Als so genannte Entlastungsmilliarde gibt es dazu nun eine erste Ausschüttung von Bundesmitteln. Davon fließen anteilig rund 2,8 Millionen Euro in den Rhein-Kreis Neuss, wie das Kreissozialamt mitteilt.

Die Mittel werden zusammen mit der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgezahlt. Nach Abzug der Bundesmittel teilen sich Kreis und Städte und Gemeinden die Netto-Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung von Hartz IV-Empfängern. Nach Verrechnung mit den geleisteten Abschlagszahlungen kann der Kreis sieben seiner acht Städte und Gemeinden rückwirkend für 2015 insgesamt über eine Million Euro erstatten. Im Einzelnen verteilt sich die Erstattungen von 1.119.106 Euro auf Neuss (583.719), Meerbusch (142.465), Dormagen (134.598), Grevenbroich (109.225), Kaarst (94.832), Jüchen (55.832) und Rommerskirchen (18.317). Für das kommende Haushaltsjahr wurden die zusätzlichen Bundesmittel bereits in die Planung mit aufgenommen.

"Dies ist eine gute Nachricht. Dadurch wird die Zusage im Koalitionsvertrag endlich zur Umsetzung gebracht", begrüßt Landrat Hans-Jürgen Petrauschke grundsätzlich die Bundeshilfe. "Dennoch reichen die Mittel nicht, um die explodierenden Ausgaben für Sozialleistungen aufzufangen. Hier sind weitere Entlastungen von Bund und Land für die kommunale Ebene notwendig."

Die Kosten für Miete und Nebenkosten der über 15.000 Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften bilden im Kreishaushalt mit 78 Millionen Euro im Jahr 2015 einen der größten Ausgabeposten.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.02.2016

50 - Sozialamt

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1246/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 22.02.2016: Förderung "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.02.2016:

Bereits nachdem der Entwurf des Förderprogramms des BMBF „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" über den Landkreistag Kenntnis erhalten hat, ist das Kommunale Integrationszentrum beauftragt worden, an dem Programm teilzunehmen.
Am 22.01.2016 ist die anhängende Förderrichtlinie veröffentlich worden.

Am 18.02.2016 hat die Verwaltung eine von der Programmstelle „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement" und vom Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) angebotene Informationsveranstaltung zur Förderrichtlinie beim BMBF in Bonn besucht.

Ziele der Förderung:

- Bündelung der lokalen Kräfte und gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmensinitiativen

- Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung (nicht operativ, aber Anregungen und Impuls gebend)

Grundlage des Programms ist es, innerhalb der Kommunalverwaltung Strukturen auf- oder auszubauen, um Bildung als ämter- und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe umsetzen

zu können. Gefördert werden kommunale Koordinatoren, die vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte koordinieren. Dabei sind mit dem Begriff Neuzugewanderte nicht nur Flüchtlinge gemeint, sondern allgemein neu zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund.

Aufgabenfelder (sind alle zu bearbeiten, wobei Schwerpunkte gesetzt werden können):

- Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen

- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung

- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote, diese sollen die gesamte Bandbreite formaler und nonformaler Bildungs- und Lernangebote entlang der sog. Bildungskette umfassen und auch Angebote der interkulturellen Vermittlung und des interkulturellen Austausches berücksichtigen

- Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune als Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern.

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Entsprechend der Einwohnerzahl stehen dem Rhein-Kreis Neuss zwei kommunale Koordinatoren zu. Diese sollen an zentraler Stelle verortet sein und eine Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern haben. Die Stellen sind für zwei Jahre ab Bewilligung befristet. Die Höhe der Förderung je Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben des Mehraufwandes des Antragstellers für Personal und Reisemittel. Diese werden im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Gemeinkosten und Sachkosten können nicht abgerechnet werden, ebenfalls nicht Dienstreisekosten, die nicht im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen des BMBF stehen. Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist nicht möglich.

Die komplexe Aufgabenstellung der Koordination und das vielseitige Aufgabenspektrum sind bei der Stellenbesetzung sowie der Positionierung und strukturellen Anbindung innerhalb der Kommunalverwaltung zu berücksichtigen. Das Land NRW hat in einer Lenkungsgruppe (Staatskanzlei, MSW, MAIS und MFKJKS) Empfehlungen für die Besetzung der Stellen in den Kreisen und kreisfreien Städten abgestimmt und empfiehlt, diese Stellen bei einem Regionalen Bildungsnetzwerk, der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss", einem Kommunalen Integrationszentrum oder bereits bestehenden Bildungsbüros anzusiedeln.

Mit der Antragstellung verbunden ist die Erstellung eines Konzeptes, in dem unter anderem die Einbettung des Vorhabens in das kommunale Bildungsmanagement und die kommunale Verwaltungsstruktur, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, eine ausführliche Darstellung der konkreten Aufgabenfelder der Koordination sowie die Erfüllung der in den Richtlinien beschriebenen Rahmenbedingungen hervorgehen müssen.

Für die Antragstellung sind drei Vorlagetermine vorgesehen, der 01.03.2016, 01.06.2016 und 01.09.2016, wobei diese Vorlagefristen nicht als Ausschlussfrist gelten. Es wird in drei Blöcken beschieden. Nach Antragstellung ist mit einem Bearbeitungszeitraum von mindestens drei Monaten bis zur Bewilligung auszugehen.

Derzeit wird die Antragsstellung vorbereitet. Die Stellen sollen am Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt werden.

Anlage 1_Antrag SPD_Koordinierungsstellen Flüchtlinge
Anlage 2_FörderrichtlinieBAnz AT 22.01.2016 B2

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

Ö 10.1

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

22. Februar 2016

Antrag zum Kreisausschuss am 9.März 2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD beantragt, dass der RKN Neuss sich mit seinem Konzept zur Integration von Flüchtlingen beim BMBF für die Kostenübernahme von bis zu drei Stellen für kommunale Mitarbeiter für den Bereich Integration von Flüchtlingen in Kindergärten, Schulen und Bildungszentren bewirbt.

Begründung:
Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen durch Bildung. Alle Kreise und Kreisfreien Städte können sich um die Finanzierung von bis zu drei kommunalen Mitarbeiter/Innen bewerben. Diese übernehmen die Koordinierung der Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Flüchtlinge zu optimieren.
Laut BMBF spielen die Kommunen in den Kindergärten, Schulen und Weiterbildungszentren eine zentrale Rolle bei der Integration von Flüchtlingen. Dabei sollen sie gezielt unterstützt werden. Kernaufgabe der Koordinator /Innen ist es, die Vielzahl der Angebote zur Bildung und Integration passgenau zu organisieren und aufeinander abzustimmen.
Angesiedelt werden diese Koordinator/Innen an strategischer Stelle in der Kommunalverwaltung und erfüllen so eine Schnittstellenfunktion: Sie bringen Bildungsakteure wie Volkshochschulen, Kindertagesstätten, Berufskammern, Jobcenter, Jugendhilfe und Schulamt zusammen.

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE D5

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Interessierte Kommunen können sich mit einem Konzept zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte erwerben. Förderanträge können zu drei Terminen eingereicht werden: zum 1. März, 1. Juni und 1. September 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel MdL
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE D5

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Vom 14. Januar 2016

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Bildung hat eine Schlüsselfunktion für die Integration der Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Bildung ist Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dafür, dass zugewanderte Menschen in der Zukunft eigene Beiträge für unser Land und unsere Gesellschaft leisten können. Hierbei kommt den Kommunen eine maßgebliche Rolle zu. Denn in den Kommunen entscheidet sich, ob Integration gelingt. Bildung findet vor Ort statt und ein Leben lang. Die Kommunen stehen aktuell vor der Herausforderung, dass täglich geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie junge Erwachsene ankommen. Dabei können sie sich auch auf das große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern stützen.

Die Kreise und kreisfreien Städte stehen vor der Aufgabe, in einer ersten Phase die schnelle Unterbringung und Erstversorgung zu organisieren; in einer zweiten Phase gilt es, die Neuankömmlinge beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu müssen die beteiligten Akteure zusammengebracht, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden.

Die Förderrichtlinie unterstützt Kreise und kreisfreie Städte in dieser zweiten Phase. Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren. Sie koordinieren vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Die Bündelung der lokalen Kräfte und das ressortübergreifend abgestimmte Handeln sind Bestandteile eines übergreifenden kommunalen Bildungsmanagements. Aus diesem Grund ist die Fördermaßnahme eingebettet in das seit Mitte 2014 laufende Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ (www.transferagenturen.de).

Die Transferinitiative ist die zentrale Initiative des BMBF, um Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit dabei zu unterstützen, die Bildungssysteme auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln. Grundidee des Programms ist es, innerhalb der Kommunalverwaltungen Strukturen auf- oder auszubauen, um Bildung als ämter- und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe umsetzen zu können. Die Transferinitiative baut auf dem Modellprogramm „Lernen vor Ort“ (2009 bis 2014) auf und trägt unter anderem die in 40 geförderten Kommunen über fünf Jahre erprobten Steuerungsmodelle, Maßnahmen und Konzepte in die Breite. Hierfür wurde ein bundesweites Netzwerk aus neun Transferagenturen aufgebaut. Die Transferagenturen können die über die Richtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte geförderten Kommunen unterstützen, wobei die Zusammenarbeit mit einer Transferagentur keine Fördervoraussetzung ist. Die Transferagenturen bieten den an der Transferinitiative teilnehmenden Kommunen Beratung, kontinuierliche Prozessbegleitung sowie kostenlose Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Wichtiger Partner der Transferinitiative ist die beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelte Koordinierungsstelle „Netzwerk Stiftungen und Bildung“ (www.netzwerk-stiftungen-bildung.de). Die Koordinierungsstelle dieses Netzwerks deutscher Stiftungen für Bildung begleitet die Arbeit der Transferagenturen, indem sie lokal agierende Stiftungen und Kommunen bei ihrer Kooperation für ein kommunales Bildungsmanagement unterstützt.

1.2 Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgaben-

Die PDF-Datei der amtlichen Veröffentlichung ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (SigG) versehen. Siehe dazu Hinweis auf Infoseite.

basis (AZA)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Die Aufgabe der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden.

2.1 Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten soll die Koordinatorin/der Koordinator folgende Aufgabenfelder bearbeiten, wobei es zulässig ist, je nach kommunalen Erfordernissen Schwerpunkte zu setzen:

(1) Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen.

Die Verbesserung der Bildungszugänge für Neuzugewanderte ist eine Querschnittsaufgabe. Ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen der zuständigen Ämter, kommunalen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteure ist nur durch institutionalisierte Abstimmungsprozesse in speziell dafür eingerichteten Gremien möglich. Für die ressortübergreifende Koordinierung der Akteure und deren Maßnahmen baut die Koordinatorin/der Koordinator Strukturen und Gremien auf (Stabstellen, Arbeitsgruppen, Steuerungskreise, Flüchtlingsräte, Runde Tische, u. a.) und/oder nutzt bereits für das kommunale Bildungsmanagement etablierte bzw. für die Koordinierung der Neuzuwanderung eingerichtete Koordinierungsstrukturen/-gremien.

(2) Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.

Neben den zuständigen Ämtern und Bildungseinrichtungen in den Kommunen sowie den etablierten Vereinen, Stiftungen, Sozialpartnern, Kirchen und Religionsgemeinschaften etc. haben sich in den vergangenen Monaten viele ehrenamtlich organisierte Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger gegründet und zusammengeschlossen. Diese neuen, oft noch nicht institutionell verfestigten Netzwerke und Akteure gilt es zu identifizieren und in die Koordinierungsgremien einzubinden – im Sinne einer Bündelung der Kräfte vor Ort und des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens aller lokalen Akteure. Damit wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger anerkannt und wertgeschätzt, zugleich werden neue Akteure und Netzwerke institutionell gestärkt, aus denen sich weitere lokale (Bildungs-)Bündnisse entwickeln können.

(3) Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote.

Vielfach besteht nur ein begrenzter Überblick über die vor Ort tätigen Institutionen und Initiativen sowie deren Angebote. Die Informationen hierüber gilt es zentral und gebündelt verfügbar zu machen. Hierfür können vorhandene Infrastrukturen und Anlaufstellen der kommunalen Bildungsberatung bzw. von Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden (Volkshochschulen, Bibliotheken etc.). Idealerweise lassen sich aus dem generierten Überblickswissen vorhandene Leerstellen und Lücken identifizieren, so dass neue Angebote initiiert werden können. Die zu erfassenden Bildungsangebote und Integrationsmaßnahmen sollen die gesamte Bandbreite formaler und nonformaler Lernangebote entlang des Lebenslaufs umfassen. Dabei sollen auch weiter gefasste Angebote der interkulturellen Vermittlung und des interkulturellen Austausches berücksichtigt werden.

(4) Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

Die Förderrichtlinie unterstützt Kommunen dabei, die kommunale Koordinierung der Bildungsaktivitäten für Neuzugewanderte zu optimieren. Durch die beschriebenen Aufgaben werden die Koordinatorinnen und Koordinatoren zu zentralen Wissensträgern, die über notwendige Steuerungsinformationen für kommunale Entscheidungsträger verfügen. Sie nehmen so eine für die Kommunikation und Steuerung wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern ein.

2.2 Für die Bearbeitung der in Nummer 2.1 genannten Aufgabenfelder, sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator ist grundsätzlich in der Kommunalverwaltung an zentraler Stelle angesiedelt. So soll die strategische Steuerungsaufgabe gestützt werden.
- Die Koordinatorin/der Koordinator hat eine Schnittstellenfunktion und ist fester Ansprechpartner für die zuständigen Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung sowie für die zivilgesellschaftlichen, nicht-staatlichen, ehrenamtlichen Initiativen außerhalb der Kommunalverwaltung (Stiftungen, Vereine, ehrenamtliche Initiativen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sozialpartner, Bildungsträger, Kammern und Unternehmens-Initiativen etc.).
- Sie/er koordiniert übergreifend Akteure und Bildungsangebote, d. h. sie/er organisiert nicht die Maßnahmen selbst und führt auch nicht Maßnahmen selbst durch, sondern gibt Anregungen und Impulse für erforderliche Angebote und Initiativen. Zu den Anregungen und Impulsen kann es auch gehören, einmalig Maßnahmen selbst zu organisieren und durchzuführen.
- Die Arbeit der Koordinatorin/des Koordinators basiert auf Daten. Dazu sollen bereits erhobene Daten über die Neuzugewanderten genutzt werden. Auf Basis vorhandener Daten können Angebote zielgerichtet konzipiert werden.

Langfristig kann so ein Impuls gesetzt werden, die Datenlage über die Gruppe der Neuzugewanderten zu verbessern (z. B. zu Herkunft, Bildungsstand, Sprachkenntnissen). Vor Ort werden die hierfür Verantwortlichen (z. B. Kommunale Statistikstellen, Sozialplaner) in die zu schaffenden Koordinierungs- und Steuerungsgremien eingebunden. Das relevante Steuerungswissen für die Kommune wird damit erhöht.

3 Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Kreises einbezogen werden. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Teilnahme an Veranstaltungen sowie zentralen Vernetzungsangeboten seitens des Zuwendungsgebers. Er verpflichtet sich weiterhin zum regelmäßigen Informationsaustausch auf Programmebene und erklärt sich damit einverstanden, an der geplanten Evaluierung mitzuwirken und die dafür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung je Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal und Reisemittel. Dazu zählen:

- Ausgaben für:
  - in der Regel eine kommunale Koordinatorin/einen kommunalen Koordinator,
  - ab 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu zwei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren,
  - ab 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu drei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren.

  Die komplexe Aufgabenstellung der Koordination und das vielseitige Aufgabenspektrum sind bei der Stellenbesetzung sowie der Positionierung und strukturellen Anbindung innerhalb der Kommunalverwaltung zu berücksichtigen.
- Ausgaben für bis zu zwölf eintägige und drei mehrtägige Reisen im Inland pro Jahr je Mitarbeiterin und Mitarbeiter (vorkalkulatorisch bis zu insgesamt 3 500,00 € pro Jahr, abzurechnen nach den gültigen Reisekostengesetzen). Es handelt sich insbesondere um Reisen zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops, die im Rahmen des Programms vom BMBF sowie von den Transferagenturen angeboten werden.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte gemäß Nummer 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ist nicht möglich. Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunaler Ausgaben. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF98) sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des BMBF“ (BNBest-mittelbarer Abruf-BMBF), sofern die Zuwendungsmittel im sogenannten Abrufverfahren bereitgestellt werden.

6 Verfahren

6.1 Einschaltung eines Projektträgers, Antragsunterlagen, sonstige Unterlagen und Nutzung des elektronischen Antragssystems

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger
Bildungsforschung, Integration, Genderforschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-13 22
E-Mail: Bildung-fuer-Neuzugewanderte@dlr.de

Dort können Auskünfte zu Fragen der Projektförderung eingeholt werden.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist das neue elektronische Antragssystem „easy-Online" zu nutzen: https://foerderportal.bund.de/easyonline/

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse http://foerderportal.bund.de/ (dort unter „Formularschrank/BMBF“) abgerufen werden.

6.2 Einstufiges Verfahren

Das Auswahlverfahren ist einstufig angelegt. Die vollständigen und begutachtungsfähigen Unterlagen sind dem DLR-PT unter Nutzung von „easy-Online“ in elektronischer und zusätzlich in dreifacher Ausfertigung in schriftlicher Form

auf dem Postweg vorzulegen. Es sind drei Vorlagetermine vorgesehen, der 1. März 2016, der 1. Juni 2016 und der 1. September 2016. Die Vorlagefristen gelten nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorhabenbeschreibung umfasst maximal acht Seiten (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11). Sie ist wie folgt zu gliedern (vergleiche Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis – AZA unter https://foerderportal.bund.de, dort unter „Formularschrank/BMBF“):

1. Kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage in Bezug auf das kommunale Bildungsmanagement sowie vorhandener Strukturen und Angebote zur Integration durch Bildung
2. Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms:
   a) Einbettung des Vorhabens in das kommunale Bildungsmanagement und die kommunale Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Landesprogramme
   b) Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
   c) Darstellung der konkreten Aufgabenfelder der Koordination (siehe Nummer 2.1)
   d) Darstellung der Gestaltung der in Nummer 2.2 genannten Rahmenbedingungen des Vorhabens
3. Weitere Angaben zum Vorhaben (maximal 3 Seiten):
   a) Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele
   b) Arbeits- und Zeitplan
   c) Verwertungsplan
   d) Notwendigkeit der Zuwendung
4. Erklärung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bzw. der Landrätin/des Landrats zur Unterstützung des Vorhabens (als Anlage)

Die Anträge werden in erster Linie nach folgenden Kriterien bewertet:

- Art und Umfang des Beitrags des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Ziele der Förderinitiative, insbesondere der Integration Neuzugewanderter durch Bildung in die Kommune,
- Einbindung der Koordinatorin/des Koordinators in die kommunalen Verwaltungsstrukturen resp. in ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement,
- Auf- und Ausbau von Strukturen und Verfahren zur Einbeziehung aller relevanten Bildungsakteure und Bündelung der Angebote vor Ort,
- Nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben des Vorhabens.

Entsprechend der Bewertung nach den oben aufgeführten Kriterien wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung entschieden. Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrags.

6.3 Weitere zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 14. Januar 2016

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Im Auftrag
Bettina Schwertfeger